



Foto: NurPhoto/Imago

Sich selbst gegen Covid-19 impfen zu lassen, das bedeutet auch, Verantwortung für die Gesundheit anderer zu übernehmen.

Sorge um den Zusammenhalt in der Pandemie – SoVD fordert allgemeine Impfpflicht

Solidarisch die Krise überwinden

Das Coronavirus bestimmt auch die Arbeit der neuen Bundesregierung. Im „Deutschland-Trend“ der ARD sprachen sich im Dezember sieben von zehn Personen für eine allgemeine Impfpflicht aus, wie sie auch der SoVD fordert. Gleichzeitig protestierten Impfgegner*innen zuletzt immer aggressiver gegen Corona-Maßnahmen. Eines sollten sich alle Beteiligten dabei in Erinnerung rufen: Solidarität ist und bleibt das beste Mittel gegen die Pandemie.

Seit dem Frühjahr 2020 hat das Coronavirus den Alltag der Menschen in Deutschland einschneidend verändert. Damals wusste niemand, wie lange die Pandemie das öffentliche und private Leben auf den Kopf stellen würde; genau genommen weiß das auch heute noch niemand.

Wir begannen, Masken zu tragen sowie Abstand zu anderen einzuhalten und klatschten an geöffneten Fenstern Beifall für das Personal in überlasteten

Krankenhäusern. Die Gesellschaft zeigte sich anfangs vereint in dem Willen, die Krise solidarisch zu überwinden. Fast zwei Jahre später allerdings fängt diese Einigkeit zusehends an zu bröckeln.

Zahl der Ungeimpften leider weiterhin zu hoch

Zwar hat sich die Mehrheit inzwischen impfen lassen und hält sich auch weiterhin an die Vorgaben zum Infektionsschutz. Doch nach Zahlen des Robert

Koch-Instituts (RKI) ist jede*r fünfte Erwachsene in Deutschland noch immer nicht vollständig geimpft. Nach über 100.000 Todesfällen und zahllosen Berichten über individuelles Leid fürchten sich offensichtlich knapp 20 Prozent der Erwachsenen mehr vor einer Spritze als vor den Folgen einer Covid-19-Infektion. Wie kommt das?

Obwohl sich Geimpfte und Ungeimpfte ein Ende dieser Pandemie wohl gleichermaßen

Fortsetzung auf Seite 2

Lastenverteilung weiterhin ungleich

SoVD sieht Koalitionspläne teilweise kritisch

Seite 3



Was kommt 2022?

Neuregelungen und Gesetze

Seite 7



SoVD übernimmt DBR-Vorsitz

Welttag der Menschen mit Behinderung: „Inklusion und Teilhabe – (k)eine Utopie?“

Seite 5

Liebe Mitglieder,
viele von Ihnen haben vor Kurzem eine E-Mail erhalten mit der Frage, ob Sie die SoVD-Zeitung künftig ausschließlich digital lesen möchten. Wer dies möchte, kann sich noch bis zum 31.3.2022 für den Bezug des E-Papers anmelden und gleichzeitig an einer Verlosungsaktion teilnehmen! Lesen Sie hierzu bitte auch die Seite 9.

Auch später ist ein Wechsel auf das E-Paper jederzeit möglich. Wichtig: Es handelt sich um ein alternatives Angebot, das nicht verpflichtend ist und für das Ihnen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Wenn Sie nichts tun, erhalten Sie Ihre SoVD-Zeitung wie gewohnt in gedruckter Form!

Ihre SoVD-Redaktion

Anzeige

Das gute Gefühl, vorgesorgt zu haben.

Attraktiver Versicherungsschutz für die Mitglieder des Sozialverbandes SoVD Deutschlands e.V.

Sie und Ihre Angehörigen können von unseren vorteilhaften Vorsorge- und Versicherungsangeboten profitieren. Unser Portfolio für Verbandsmitglieder reicht von der Sterbevorsorge über die Unfallversicherung bis hin zur privaten Haftpflichtversicherung.

Interesse? Dann melden Sie sich!
ERGO Beratung und Vertrieb AG
ERGO Ausschließlichkeits-Organisation/55plus
Überseering 45, 22297 Hamburg
Tel 0800 3746-925 (gebührenfrei)
www.ergo.de/vereine-und-verboende

ERGO



Sorge um den Zusammenhalt in der Pandemie – SoVD fordert allgemeine Impfpflicht

Solidarisch die Krise überwinden

Fortsetzung von Seite 1

wünschen, fällt es zunehmend schwerer, diese Frage zu beantworten. Denn längst polarisiert das Thema Corona wie kaum ein anderes unser Miteinander. Während die einen sich stundenlang in der Kälte für eine Impfung anstellen, verwenden andere die gleiche Zeit und Mühe dafür, gegen eben diese Impfung oder gegen die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus zu demonstrieren. Immer häufiger kommt es dabei zu Gewalt. Politiker*innen und

Wissenschaftler*innen werden nicht nur beschimpft, sondern offen bedroht.

Wer eine Impfung ablehnt, gefährdet auch andere

Es gehört zu den Grundlagen einer Demokratie, dass Andersdenkende politische Entscheidungen kritisieren dürfen. Ein Grundrecht, andere verächtlich zu machen oder die Realität zu leugnen, gibt es allerdings nicht.

Zum Coronavirus liegen längst gesicherte Erkenntnisse vor. Nach diesen schützt eine Impfung nicht allein die geimpfte Person selbst, sondern reduziert auch die Gefahr, dass sich die Krankheit weiterverbreitet. Dies steht auch für den SoVD an oberster Stelle. Der Verband spricht sich daher für einen umfassenden Impfschutz und dementsprechend für eine allgemeine Impfpflicht aus.

Im Interview mit der SoVD-Zeitung bekräftigte Verbandspräsident Adolf Bauer diese Position: Im Vordergrund stehe



Foto: mpix-foto / Adobe Stock

Die teilweise weiten Wege zum Impfzentrum können nicht alle Menschen auf sich nehmen.

der Schutz von Menschen, die aufgrund ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben. Der SoVD stelle sich ausdrücklich an die Seite all jener impfwilligen oder bereits geimpften Beschäftigten in den Gesundheits- und Pflegeberufen, die aufopferungsvoll den täglichen

Kampf gegen Corona auf sich nehmen. Ihnen, so Bauer, gelte Dank und Respekt.

SoVD fordert beim Impfen niedrigschwellige Angebote

Im Dezember beschlossen Bundestag und Bundesrat eine Impfpflicht für Beschäftigte in Pflegeheimen, Kliniken und Arztpraxen. Zudem dürfen

künftig auch Apotheker*innen sowie Tier- und Zahnärzt*innen impfen. Ergänzend zu diesen Maßnahmen regt der SoVD eine Kampagne an, die sich gezielt an bislang Unentschiedene und Impfunwillige richtet. Neben einer Aufklärung müssten dabei vor allem niedrigschwellige Impfangebote im Mittelpunkt stehen. jos

Corona: eine Chronologie

2019

30.12.: China meldet eine unbekanntes Lungenkrankheit an die Weltgesundheitsorganisation (WHO).

2020

8.3.: erster Covid-19-Todesfall in Deutschland

18.3.: Bundeskanzlerin Angela Merkel in Fernsehansprache: „Es ist ernst. Nehmen Sie es auch ernst.“

22.3.: Lockdown: Schulen und Kitas geschlossen, Besuchsverbote in Alters- und Pflegeheimen

25.3.: Der Bundestag stellt eine „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ fest.

16.6.: Corona-Warn-App verfügbar

16.12.: zweiter Lockdown

27.12.: Die Impfungen in Deutschland starten.

2021

6.4.: Impfungen nun auch durch Hausärzt*innen

21.4.: Bundes-Notbremse ab Inzidenz von über 100

22.8.: Die 3G-Regel gilt in fast allen Bundesländern.

5.11.: Die Infektionszahlen steigen auf Rekordniveau.

25.11.: mehr als 100.000 Corona-Tote, epidemischer Ausnahmezustand endet

10.12.: Bundestag und Bundesrat beschließen eine Impfpflicht für Gesundheitsberufe.



Interview

„Wir müssen das in den Griff bekommen“

Bereits seit 2003, und damit länger als alle anderen vor ihm, steht Adolf Bauer an der Spitze des Sozialverband Deutschland. Die Corona-Pandemie und deren dramatische Auswirkungen fordern ihn dabei in besonderer Weise – in seiner Funktion als SoVD-Präsident wie auch privat. Wie hat er diese Krise bisher persönlich erlebt? Was hat ihn dazu bewogen, sich für eine allgemeine Impfpflicht auszusprechen? Im Gespräch mit der SoVD-Zeitung beantwortet Adolf Bauer diese und andere Fragen.

___Proteste gegen Corona-Maßnahmen sind zunehmend von Hass geprägt. Woher kommt diese Unversöhnlichkeit?

Leider gibt es immer einige Unbelehrbare, die auf Argumente nicht reagieren. Ich habe kein Verständnis dafür, wenn jemand das Coronavirus weiterhin als harmlos darstellt oder gar leugnet. Es gibt aber auch Menschen, die aus Angst oder weil sie schlecht informiert sind bisher mit einer Impfung zögern. Wir sind gut beraten, wenn wir die Diskussion mit diesen Personengruppen nicht abreißen lassen. Das gilt für uns im Verband und natürlich besonders für die neue Bundesregierung.

___Auch der SoVD spricht sich inzwischen für eine allgemeine Impfpflicht aus. Ist Ihnen dieser Schritt leicht gefallen?

In den ersten Monaten haben wir alle und habe auch ich geglaubt, dass wir diese Pandemie durch ein freiwilliges Impfen überstehen könnten. Die Tatsache aber, dass Millionen Menschen noch immer nicht geimpft sind, hat bei mir zu einem Umdenken

geführt. Allein in Deutschland haben wir bereits über 100.000 Tote zu beklagen, viele Infizierte leiden zudem an den schwerwiegenden Folgen ihrer Erkrankung. Ja, wir brauchen eine Impfpflicht. Denn wir müssen und wir werden diese Pandemie in den Griff bekommen.

___Wie stehen Sie persönlich zum Thema Impfung?

Als die Schwere der Erkrankung im Frühjahr 2020 absehbar war und zum Jahresende dann endlich Impfstoffe zur Verfügung standen, da habe ich nicht eine Sekunde gezögert, mich impfen zu lassen. Inzwischen habe ich meine dritte Impfung erhalten und fühle mich damit auch gut.

___Als SoVD-Präsident geben Sie anderen in dieser Krise Halt. Hat Sie selbst in den letzten Monaten auch einmal der Mut verlassen?

Nein, aber ich war manchmal wütend. Das war der Fall, als ein Familienmitglied in der Klinik lag und Besuche dort nur sehr eingeschränkt möglich waren. Es fiel mir schwer, das zu akzeptieren. Oder als meine Enkeltochter die



Adolf Bauer

Kita nicht mehr besuchen durfte, das war für mich und vor allem natürlich für die berufstätigen Eltern eine schwierige Zeit. Aber das haben ja viele Menschen in Deutschland ganz ähnlich erfahren müssen. An einigen Stellen, das muss ich ehrlich sagen, war ich auch enttäuscht über die schleppenden Entscheidungen der Politik.

___Wo sehen Sie denn konkret noch Verbesserungsbedarf?

Wir brauchen vor allem beim Impfen dringend passende Angebote. Es ist gut, dass Impfteams direkt in die Pflegeheime und in andere Einrichtungen gehen. Da-

bei dürfen aber nicht erneut die Menschen außen vor bleiben, die noch zu Hause leben. Wer zum Beispiel altersbedingt oder aufgrund einer Behinderung nicht mehr so mobil ist, kann nicht stundenlang vor einem Impfzentrum in der Schlange stehen. Einige SoVD-Mitglieder haben mir von derartigen Problemen berichtet. Für diesen Personenkreis müssen wir daher über alternative Möglichkeiten nachdenken. Dabei ist natürlich auch unser Verband gefragt. Erste Gespräche mit Verantwortlichen habe ich zu diesem Thema bereits geführt.

___Das klingt, als nehme die Pandemie auf Feiertage keine Rücksicht. Wie begehen Sie den Jahreswechsel?

Ich gehe mit der großen Hoffnung in das neue Jahr, dass die Infektionswelle zurückgeht. Und ich hoffe, dass die Impfungen und die Maßnahmen, die jetzt neu getroffen worden sind, dazu beitragen, dass wir im Jahr 2022 weniger Ärger mit Corona haben werden, als wir es in den letzten beiden Jahren erleben mussten.

Interview: Joachim Schöne

SoVD begrüßt sozialpolitische Koalitionsvorhaben, vermisst aber Anstrengungen zur gerechteren Lastenverteilung

Viele Pläne knüpfen an SoVD-Forderungen an

Aufbruch ist angesagt – daran haben die Regierungsparteien bei der Vorstellung des Koalitionsvertrages Ende November keinen Zweifel gelassen. In das ambitionierte Regierungsprogramm haben es viele vom SoVD vertretene Themen geschafft, deutlich mehr als in den vergangenen Legislaturen. So steht nun im Koalitionsvertrag einiges, was an langjährige SoVD-Forderungen anknüpft. Es wird sich zeigen, wie viel von den versprochenen Vorhaben die Koalitionäre tatsächlich umsetzen. Der SoVD wird die Gesetzgebungsverfahren wie gewohnt mit kritischer Stimme und konstruktiv begleiten.

Am 24. November stellten SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP den Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ der Öffentlichkeit vor. „Es gibt keine Zeit zu verlieren – die drängenden Probleme müssen sofort angepackt werden“, stellte SoVD-Präsident Adolf Bauer bei Bekanntwerden des Koalitionsvertrages fest. „Riesige Aufgaben warten, allen voran die Bewältigung der Corona-Krise und des Klimawandels.“

„Einstieg in Kapitaldeckung der Rente ist falsch“

Positives, aber auch stark Kritikwürdiges beinhalten die Rentenvorhaben der Koalition: Durch den Ausschluss von Rentenkürzungen, die Sicherung des Rentenniveaus bei 48 Prozent und den Verzicht auf eine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters wurden weitere Verschlechterungen abgewendet. Eine Verbesserung stellt auch die Erhöhung der Erwerbsminderungsrenten im Bestand dar. Doch wird es weder die vom SoVD für dringend nötig erachtete lebensstandardsichernde Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent geben noch eine Erwerbstätigenversicherung, in die auch Selbstständige,

Politiker*innen und Beamt*innen einzahlen. Der SoVD kritisiert zudem, dass im kommenden Jahr der Nachholfaktor als Kürzungsfaktor erneut aktiviert werden soll. Grundfalsch ist aus Sicht des SoVD darüber hinaus der Einstieg in die Kapitaldeckung der Rente.

Anhebung des Mindestlohns reicht nicht weit genug

Mit der Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro lösen Scholz und seine Partei ein zentrales Wahlversprechen ein. Das reicht dem SoVD nicht weit genug: Er fordert eine Anhebung auf 13 Euro pro Stunde, um wachsende Armut zu vermeiden.

In die falsche Richtung führt zudem der Ausbau von Minijobs. „Minijobs stellen vielfach eine Armuts- und Teilzeitalte vor allem für Frauen dar. Das hat die Pandemie uns deutlich gezeigt“, stellt SoVD-Präsident Adolf Bauer fest.

An die Stelle der Grundsicherung (Hartz IV) soll künftig ein „Bürgergeld“ treten. In den ersten beiden Jahren des Bezuges soll dabei unter anderem Vermögen nicht angerechnet werden. Auch der sogenannte Vermittlungsvorrang soll entfallen, wodurch künftig Weiterbildung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen wichtiger werden als eine

Vermittlung in die nächstbeste Arbeit – das eröffnet Betroffenen bessere Perspektiven.

Leider gibt es hinsichtlich der Forderung des SoVD, die Grundsicherung auf ein existenzsicherndes Niveau anzuheben, bislang keine Vereinbarungen. Auch bei der Kindergrundsicherung, für die sich der SoVD starkgemacht hatte, muss sich erst noch zeigen, ob nach einer Zusammenlegung der bisherigen Leistungen am Ende mehr Geld bei den Familien ankommt.

Keine weitere Erhöhung der CO₂-Abgabe

Dass die Erneuerbare-Energien-Umlage abgeschafft wird, um den unter anderem dadurch gestiegenen Strompreis zu senken, entlastet Geringverdienende. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Kosten für Sprit, Heizöl oder Gas soll es zudem offenbar keine weitere Erhöhung der CO₂-Abgabe geben. Wie das angekündigte „Klimageld“ en détail aussehen soll, bleibt ebenso abzuwarten wie andere Klimamaßnahmen.

In der Wohnungsfrage sollen soziale Aspekte künftig mehr Gewicht haben. Verlängerung bis 2029 erhält etwa die Mietpreisbremse. In Regionen mit



Foto: Markus Schreiber / picture alliance, AP

Annalena Baerbock, Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen), Olaf Scholz (SPD) und Christian Lindner (FDP) bilden die Regierungsspitze.

„angespannten Märkten“ dürfen die Mieten innerhalb von drei Jahren nur noch um 11 statt wie bisher 15 Prozent erhöht werden. 100.000 Sozialwohnungen sollen künftig jedes Jahr gebaut werden. Und auch diese Aussage sticht heraus: „Wir setzen uns zum Ziel, bis 2030 Obdach- und Wohnungslosigkeit zu überwinden.“ Erstmals seit 1998 ist zur Erfüllung der gesteckten Ziele ein Bundesbauministerium eingerichtet worden.

Verschärfte Anstrengungen bei der Barrierefreiheit

Positiv wertet der SoVD die verschärften Bemühungen um umfassende Barrierefreiheit bei privaten Anbietern und im ÖPNV sowie die geplanten Verbesserungen hinsichtlich der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern. Darüber

hinaus sind im Bereich Gesundheitsversorgung und Pflege gute Tendenzen erkennbar: „Wir begrüßen den Einstieg in die sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung und die jährliche Dynamisierung des Pflegegeldes“, erklärt Bauer.

Hingegen vermisst der SoVD angemessene Anstrengungen zu einer gerechteren Lastenverteilung wie die Anhebung der Spitzensteuersätze, die Wiedereinführung der Vermögensteuer oder eine Vermögensabgabe: „Die neue Bundesregierung könnte in dem finanziell engen Korsett zu wenig Spielraum haben, die vereinbarten sozialen Maßnahmen zu finanzieren.“

Der SoVD hat ein 100-Tage-Programm für die neue Regierung aufgesetzt, das unter www.sovd.de zu finden ist.

Veronica Sina

SoVD-Präsident Adolf Bauer würdigt Angela Merkel zum Abschied – in der Sache nicht immer einig gewesen

„Hoch fachlich und menschlich aufrichtig“

Sie wuchs in der ehemaligen DDR auf und schaffte es von dort als erste Frau überhaupt an die Spitze. Als Bundeskanzlerin führte sie das Land 16 Jahre lang durch schwere Krisen. Zum Abschied von Angela Merkel fanden viele Staats- und Regierungschefs, politische Weggefährt*innen und auch Widersacher*innen anerkennende Worte für ihre Leistung.



Foto: Helmut Etzkorn

Angela Merkel hielt auch bei der Bundesverbandstagung 2003 die Festrede für den SoVD, damals noch als Parteivorsitzende der CDU.

Beim großen Zapfenstreich, der ihr zu Ehren veranstaltet wurde und an dem coronabedingt wesentlich weniger Gäste teilnehmen konnten als üblich, rief die scheidende Bundeskanzlerin Angela Merkel zur Verteidigung der Demokratie auf. Überall da, wo wissenschaftliche Erkenntnis gelehrt und Hetze verbreitet werde, müsse sich Widerspruch regen.

Sie sagte überdies: „Ich möchte dazu ermutigen, auch zukünftig die Welt mit den Augen des anderen zu sehen. Also auch die manchmal unbequemen und gegensätzlichen Perspektiven des Gegenübers wahrzunehmen, sich für den Ausgleich der Interessen einzusetzen.“

Sich selbst zurückzunehmen und unpräzise in den Dienst der Sache zu stellen, gehörte zu Merkmals Führungsstil. Oft wurde ihr genau das eher negativ ausgelegt. SoVD-Präsident Adolf Bauer, der die ehemalige Bundeskanzlerin in ihrer gesamten Amtszeit erlebte, sagt dazu: „Wenn Frau Merkel nachgesagt wird, sie sei sehr emotionslos und habe ihre Aufgaben (zu) sachlich erledigt, trifft das nicht ganz zu. Ich habe Frau Dr. Merkel als stets verbindlich und aufgeschlossen erlebt. Sie konnte zuhören und war bestens auf unsere Themen vorbereitet.“

Auch, wenn man sich inhaltlich nicht immer auf die aus SoVD-Sicht beste Lösung für sozialpolitische Fragestellungen habe eini-



Foto: Wolfgang Borrs

2017: Zum 100-jährigen SoVD-Jubiläum war Dr. Angela Merkel Ehrengast, re. SoVD-Präsident Adolf Bauer, li. stellv. BGF Michael Meder.

gen können – der Diskurs sei stets konstruktiv gewesen und habe auf Augenhöhe stattgefunden, betont Bauer. „Ich habe die Zusammenarbeit mit Frau Dr. Merkel stets geschätzt, denn sie war

von einer hohen Fachlichkeit und vor allem von menschlicher Aufrichtigkeit geprägt. Dafür möchte ich ihr meinen Dank und meine Anerkennung ausdrücken.“

Veronica Sina

Wohnraum besonders in Städten überbelegt

Alleinerziehende oft in beengten Verhältnissen

Im ersten Corona-Krisenjahr 2020 haben laut Statistischem Bundesamt in Deutschland 8,5 Millionen Menschen in Wohnungen gelebt, die nach europäischer Definition zu wenige Zimmer im Verhältnis zur Personenzahl haben. Besonders betroffen von beengten Wohnverhältnissen waren Menschen in Städten, Alleinerziehende sowie Kinder und Jugendliche.

Besonders hoch war demnach die sogenannte Überbelegungsquote in Städten. Gut jede*r Siebte (15 Prozent) wohnte dort in beengten Verhältnissen. In Kleinstädten und Vororten waren dagegen anteilmäßig nur etwa halb so viele Menschen betroffen (7,9 Prozent). Auf dem Land lebten lediglich 5,8 Prozent der Bevölkerung in überbelegten Wohnungen.

Den Angaben zufolge wohnten fast ein Drittel (29,9 Prozent) der Alleinerziehenden und deren Kinder beengt. Zugleich waren Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit 16,4 Prozent die Altersgruppe, die am häufigsten von engen Wohnverhältnissen betroffen war. Knapp jede*r sechste Minderjährige lebte in einer überbelegten Wohnung. Bei den über 65-Jährigen waren es hingegen nur 3 Prozent.

Auch ein großer Teil der Alleinlebenden muss sich den Erhebungen zufolge mit beengtem Wohnraum begnügen. Laut europäischer Definition muss ein Einpersonenhaushalt mindestens zwei Zimmer haben, damit die Wohnung nicht als überbelegt gilt. Die entsprechenden Angaben des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass 13 Prozent der Alleinlebenden im vergangenen Jahr in überbelegten Wohnungen lebten, etwa in Einzimmerwohnungen.

Als überbelegt gilt eine Wohnung nach europäischer Definition, wenn darin mindestens einer der folgenden Räume nicht vorhanden ist: ein Gemeinschaftsraum, ein Raum pro Paar, das in dem Haushalt lebt, ein Raum für jede weitere Person ab 18 Jahren, ein Raum für zwei Kinder unter 12 Jahren, ein Raum für zwei Kinder desselben Geschlechts zwischen 12 und 17 Jahren und ein Raum je Kind zwischen 12 und 17 Jahren, wenn sie unterschiedlichen Geschlechts sind.

Studie beleuchtet Lage von „Aufstockern“ – prekäre Beschäftigung häufig Ursache

Zu wenig Lohn zum Leben

Viele Menschen in Deutschland verdienen so wenig, dass sie trotz Job auf Sozialleistungen angewiesen sind. Häufig betrifft dies Alleinerziehende, die nicht in Vollzeit arbeiten können oder Menschen, die einen niedrigen Stundenlohn erhalten.

Armut trotz Arbeit heißt für viele Menschen die bittere Realität in Deutschland. Laut einer Studie beziehen rund 860.000 Menschen in Deutschland zusätzlich zu ihrer Erwerbstätigkeit Sozialleistungen. Diese sogenannten „Aufstocker*innen“ sind besonders häufig Alleinerziehende. Insgesamt erhält mehr als jede*r sechste erwerbstätige Alleinerziehende zusätzlich Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II).

Laut der Untersuchung, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung durchgeführt hat, sind bei Weitem nicht nur Menschen ohne Arbeitsplatz im Hartz-IV-Bezug. Mehr als jede*r fünfte Leistungsbeziehende nach dem SGB II war im Jahr 2021 demnach erwerbstätig (22 Prozent).

Ob aufgestockt wird oder nicht, hängt maßgeblich von der Erwerbssituation ab: Je geringer die Arbeitszeit und je niedriger der Stundenlohn ausfallen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, zusätzlich SGB-II-Leistun-



Foto: jozzepe777 / Adobe Stock

Wegen fehlender Kinderbetreuung können Alleinerziehende häufig nicht in Vollzeit arbeiten und müssen „aufstocken“.

gen beziehen zu müssen. Von allen Aufstocker*innen üben fast die Hälfte eine geringfügige Beschäftigung aus und über drei Viertel erhalten einen Niedriglohn.

Der SoVD hat mehrfach auf die Problematik geringfügiger Beschäftigung hingewiesen und kritisiert, dass auch im neuen Koalitionsvertrag keine grundlegende Reform dieser

Beschäftigungsform angedacht ist. Stattdessen soll nur die Verdienstgrenze auf 520 Euro im Monat angehoben werden.

Der Verband kritisiert außerdem die verbreiteten niedrigen Löhne in Deutschland und begrüßt die vorgesehene Erhöhung des Mindestlohns. Der SoVD macht sich dabei für eine Untergrenze von 13 statt der geplanten 12 Euro stark. str

Neues Betreuungs- und Vormundschaftsrecht kommt – für mehr Selbstbestimmung

Betreute unterstützen statt vertreten

Lange hat es gedauert, 2021 hat der Gesetzgeber es beschlossen: Das Betreuungsrecht wird geändert – hin zu einer Stärkung der Betreuten. Damit folgt der Gesetzgeber auch Kritik, die der SoVD einbrachte. Die Reform tritt aber erst in einem Jahr, zum Januar 2023, in Kraft und hat im Detail noch Mängel.

Erwachsene mit einer bestellten rechtlichen Betreuung keineswegs ihr Selbstbestimmungsrecht ab. Vielmehr ist sie als Unterstützung gedacht. Wer durch Behinderung oder Erkrankung seine Angelegenheiten nicht selbst erledigen

kann, soll Hilfe dabei erhalten. Diesen Aspekt der Selbstbestimmung soll die Reform klarer im Recht verankern; das folgt aus Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention.

Wünsche und Wille der Betroffenen als Maßstab

Demnach geht es auch nicht um eine Stellvertretung. Sondern die Betreuung soll die Betroffenen in erster Linie beim eigenen Handeln unterstützen. Maßgeblich sind die Wünsche des*der Betreuten. Nur wenn es zum „Schutz“ nötig ist, sollen Betreuer*innen als Vertreter*innen auftreten.

Diese Wünsche sind künftig zentral – auch etwa dafür, wer als Betreuer*in infrage kommt und was er*sie macht.

Neu ist auch: Eine „Universal-Betreuung für alles“ gibt es dann nicht mehr. Ob Entscheidungen zur Gesundheit und Behandlung, zum Wohnort, Be-



Foto: snowing12 / Adobe Stock

Ab nächstem Jahr leben Menschen mit gerichtlich bestellter Betreuung selbstbestimmter – teilweise. In einigen Punkten sieht der SoVD bei der Reform noch Nachbesserungsbedarf.

hörsachen oder Verträge – das Gericht muss jede Aufgabe einzeln anordnen.

Fokus auf ehrenamtlichen Betreuer*innen

Ehrenamtliche Betreuung hat Vorrang vor beruflicher. Das können Angehörige oder andere Nahestehende sein, aber auch „ehrenamtliche Fremdbetreuer*innen“; diese müssen Berichte schreiben und an Behörden oder Betreuungs-

vereine angebunden sein. Der SoVD sieht die Unterscheidung kritisch, denn einen Betreuungsverein findet er für alle sinnvoll.

Problematisch ist aus SoVD-Sicht auch das Ehegattenvertretungsrecht. Eheleute dürfen einander bei Krankheit sechs Monate in Gesundheitsfragen vertreten – das kann die Selbstbestimmung schwächen. An anderen Stellen sieht der Verband ebenso Nachbesserungsbedarf.

Doch begrüßt er, dass endlich die Sterilisationsregelung geändert wurde: Der*die Betreute muss nun zustimmen, nicht nur nicht widersprechen. Möglich ist auch, dass die betreute Person das nicht mehr kann und die Betreuungsperson den sogenannten „natürlichen Willen“ annimmt. ele/hw

Details zur Reform des Betreuungsrechts erklärt eine neue Sozial-Info auf www.sovd.de unter dem Menüpunkt „Medien“.



Foto: Monkey Business / Adobe Stock

Die Betreuungsperson hilft beim Regeln rechtlicher Dinge.



Foto: Wolfgang Borrs

Über Inklusion und Teilhabe sprachen die Gäste digital und vor Ort im Saal – pandemiebedingt mit Abstand. Alles wurde in Gebärdensprache übersetzt, hier die Rede von SoVD-Präsident Adolf Bauer.



Hannelore Loskill, BAG-Selbsthilfe-Vorsitzende, war zugeschaltet.



Foto: Patricia Kalisch/BAG Selbsthilfe

Dörte Maack moderierte die Welttagsveranstaltung.

Veranstaltung zum Welttag der Menschen mit Behinderungen: „Inklusion und Teilhabe – (k)eine Utopie?“

SoVD übernimmt erneut Vorsitz des DBR

Der 3. Dezember ist seit 1993 der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung. Zum Aktionstag 2021 forderte der Deutsche Behindertenrat (DBR), Bündnis von über 140 Organisationen, von der deutschen Politik, nun endlich ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nachzukommen. Passend dazu trug die DBR-Welttagsveranstaltung das Motto: „Inklusion und Teilhabe – (k)eine Utopie?“. Dabei übernahm der SoVD, wie alle vier Jahre, wieder das DBR-Sekretariat.

Die Veranstaltung fand in Pandemiezeiten „hybrid“ statt: Wenige Personen waren am Tagungsort, in der niedersächsischen Landesvertretung in Berlin; darunter SoVD-Präsident Adolf Bauer als Mitglied des DBR-Sprecherrates. Viele waren digital zugeschaltet. Das Publikum konnte live auf Youtube zusehen. Es gab Untertitel, Dolmetschen in Gebärdensprache und eine Übersetzung in Leichte Sprache. Dörte Maack, selbst blind, führte durch das von der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe ausgerichtete Programm. Am Ende übergab die letzte DBR-Sprecherratsvorsitzende, Hannelore Loskill (BAG Selbsthilfe), den Staffelstab an den neuen Vorsitzenden für 2022, Adolf Bauer (SoVD).

Inhaltlich drehte sich alles um Teilhabe – und Forderungen an die Politik. Die Debatten über Barrierefreiheit und Schutz vor Diskriminierung klärten Fragen



Foto: Youtube /BAG Selbsthilfe

Bundesbehindertenbeauftragter Jürgen Dusel grüßte per Video.

wie: „Wo steht Deutschland aktuell?“, „In welchen Bereichen hakt es noch?“ und „Was muss sich ändern?“.

Fortschritt muss inklusiv sein: Barrierefreiheit sichern

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, dankte in seinem

Grüßwort dem DBR als „unverzichtbarem Partner“. Er nannte Erfolge und beschrieb die neuen Schwerpunkte zur Barrierefreiheit im Koalitionsvertrag. Teils müsse man noch auf Änderungen drängen. „Fortschritt muss inklusiv sein“, so Dusel.

Bernhard Franke, kommissarischer Leiter der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, berichtete über Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Behinderungen – vor allem bei Arbeit, Dienstleistungen, Gesundheit/Pflege und Verwaltung, teils auch Bildung. Daraus leitete er Forderungen nach besserer Beratung, Datenerhebung und Streitbeilegung ab. Wie andere Redner*innen sah Franke Reformbedarf rund um das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) und Teilhabestärkungsgesetz (TSHG).



Foto: Wolfgang Borrs

Den symbolischen Staffelstab für die Leitung des DBR 2022 übernahm Adolf Bauer (SoVD) von Hannelore Loskill (BAG Selbsthilfe).

Es gab drei Gesprächsrunden. Die erste diskutierte die Umsetzung des Rechts auf Teilhabe.

Teilhabe: Mobilität, Wohnen, Gesundheit, Digitalisierung

Dr. Annette Tabarra vom Bundessozialministerium wünschte sich für die Legislaturperiode das Motto „Deutschland wird barrierefrei – endlich!“ und hob Mobilität, Gesundheit, Wohnen und Digitalisierung hervor. Mit dabei waren Dr. Leander Palleit vom Deutschen Institut für Menschenrechte, DBR-Arbeitsausschuss-Koordinator Dr. Martin Danner und der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Felix Welti. Die Runde erarbeitete Lehren aus positiven Beispielen – etwa Österreich und den USA, wo Antidiskriminierung und Barrierefreiheit zusammen gedacht und geregelt sind, auch gegenüber Privaten.

Ein Talk zur Digitalisierung verdeutlichte Chancen zur Teilhabe für alle. Dafür müssten Anbieter zu Vorkehrungen verpflichtet sein und Produkte gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen entwickeln. Prof. Christian Bühler (TU Dortmund) sagte, Deutschland hinke der Entwicklung hinterher, nicht nur technisch. Christiane Möller (DBSV)

ergänzte, Barrierefreiheit müsse „ein Qualitätsmerkmal“ sein.

Koalitionsvertrag hat gute Ansätze zur Barrierefreiheit

Eine Podiumsdiskussion, an der neben SoVD-Präsident Bauer Vertreter*innen der „Ampel“ und des DBR-Sprecherrates teilnahmen, beleuchtete den Koalitionsvertrag genauer: Barrierefreiheit ist darin ein wichtiges Feld – was alle begrüßten. Sie diskutierten ein Klagerecht für die Schlichtungs- und Antidiskriminierungsstelle, Schadenersatz und Entschädigung. Für den Arbeitsmarkt würdigte Adolf Bauer „viele gute Ansätze“, etwa die vierte Stufe der Ausgleichsabgabe oder den Vorrang von Aus- und Weiterbildung vor schneller Vermittlung in einfache Jobs.

Nach der Staffelstabübergabe sprach Bauer ein Schlusswort. Die Arbeit des DBR-Sekretariats sei wichtig und herausfordernd. Sein Wunsch sei, „optimistisch die Umsetzung des Koalitionsvertrages anzugehen und noch bestehende Lücken mit den Verbänden gemeinsam anzupacken“. ele

Die Veranstaltung kann man noch als Aufzeichnung ansehen: <https://youtu.be/556b0hY81bw>.



Foto: Screenshot von www.youtube.com/c/BAGSELBSTHILFEv

Debatte über Herausforderungen in der Behindertenpolitik 2021–2025 mit dem DBR-Sprecherrat – Adolf Bauer (obere Reihe, 2. v. li.), Hannelore Loskill, Horst Frehe (mittlere Reihe, li. und Mitte) und Verena Bentele (unten, Mitte) – sowie den behindertenpolitischen Sprecher*innen der „Ampel“: Angelika Glöckner (SPD, Mitte re.), Corinna Rüffer (Bündnis 90 / Die Grünen, unten li.) und Jens Beck (FDP, unten re.).

CO₂-Ausstoß und Temperatur steigen weltweit an – große Anstrengungen nötig, um Erwärmung einzudämmen

Wahrung der Lebensgrundlagen geht alle an

Die Bedrohung für das Ökosystem und die Grundlagen des menschlichen Lebens durch den Klimawandel sind real, und sie sind außerordentlich groß. Seit 30 Jahren gibt es internationale Übereinkommen, die Erderwärmung zu bekämpfen. Um die Erwärmung tatsächlich auf maximal 1,5 Grad zu begrenzen, reichen die aktuell geplanten Maßnahmen wohl nicht aus. Auch der SoVD setzt sich für wirksamen Klimaschutz ein. Dem Verband ist dabei wichtig, auf sozial ausgewogene Maßnahmen zu setzen.

Die Bekämpfung der Erderwärmung ist eine Menschheitsaufgabe, die mit weltweitem, koordiniertem Handeln angegangen werden muss.

Seit 1992 findet die jährliche Konferenz der Vereinten Nationen („UN-Klimakonferenz“) statt. Der erste Tagungsort war Berlin. Auf diesen Konferenzen wurden wichtige Zielmarken verhandelt – so das Kyoto-Protokoll von 1997, das erstmals völkerrechtlich verbindliche Zielwerte für den Treibhausgas-Ausstoß in den Industrieländern festlegte, oder das 1,5-Grad-Ziel auf der Konferenz in Paris 2015. Das letzte Treffen fand im November 2021 in Glasgow statt.

Was ist mit dem 1,5-Grad-Ziel gemeint?

Dass die Erderwärmung auf den steigenden CO₂-Gehalt in der Erdatmosphäre zurückgeht und damit menschengemacht ist, steht außer Frage. Es liegt also auch an den Menschen, diese Entwicklung zu stoppen, um die eigenen Lebensgrundlagen zu schützen.

Ein wichtiger Schritt dahin war die Formulierung eines konkreten Zieles auf der Klimakonferenz in Paris. Das „Übereinkommen von Paris“ sieht vor, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad gegenüber vorindustriellen Werten – also in der Zeit vor der massenhaften Verbrennung fossiler Rohstoffe – zu beschränken. In einem Zusatzabkommen ist das

ambitionierte Ziel festgehalten, den Anstieg auf maximal 1,5 Grad zuzulassen.

Alle UN-Staaten haben das verbindende Abkommen ratifiziert. Die USA waren unter Präsident Donald Trump zwischenzeitlich ausgetreten; Anfang 2022 haben sie sich unter Joe Biden wieder dem Ziel verpflichtet.

Auch für den SoVD ist klar, dass eine lebenswerte Zukunft nur unter Einhaltung der Klimaziele möglich ist. In seiner Sitzung Ende November 2021 hat sich der Bundesvorstand des Verbandes dazu bekannt, den Schutz der ökologischen Lebensgrundlagen zu einem Anliegen des SoVD zu machen.

Denn für den Sozialverband ist klar: Umweltschutz betrifft alle Politikfelder. Und auch wenn der notwendige Klimaschutz als finanzielle Belastung erscheint: Der Verzicht auf Maßnahmen würde in Zukunft weit höhere materielle und menschliche Opfer fordern. Die Häufung von Extremwetterereignissen in den letzten Jahren – mit dem Hochwasser im Spätsommer, das zu mehr als 180 Toten und verwüsteten Landschaften führte, als Höhepunkt – zeigt, wie verwundbar auch Deutschland gegenüber den Folgen des Klimawandels ist.

Festlegung nationaler Klimaziele für die Staaten

Doch auf globaler Ebene die Begrenzung der Erwärmung festzulegen, klingt erst einmal recht abstrakt. Die Übersetzung



Foto: kcapaldo / Adobe Stock

Verheerende Waldbrände, wie hier in Kalifornien, sind auch eine Folge der Erderwärmung.

in nationales Handeln ist allerdings auch im Pariser Klimaabkommen geregelt.

Ein Instrument des Abkommens ist die Festlegung nationaler Klimaziele für die einzelnen Staaten. Die sogenannten NDCs („nationally determined contributions“, auf Deutsch „national bestimmte Beiträge“) bestimmen die nötige Verringerung des CO₂-Ausstoßes für einzelne Staaten. Deutschland hat beispielsweise auf Basis dieser Ziele festgelegt, welche Sektoren ihren Ausstoß um wie viel Prozent reduzieren müssen.

So soll die Energiewirtschaft bis 2030 mindestens 61 Prozent CO₂ gegenüber 1990 einsparen, in der Industrie sind es im gleichen Zeitraum 65 Prozent. Im drittgrößten Sektor, dem Verkehr, gibt es den größten Handlungsbedarf. Hier lautete die Zielmarke eine Reduzierung von 40 Prozent. Doch die Treibhausgas-Bilanz des Sektors hat sich im Vergleich zu 1990 so gut wie nicht verändert.

Von Jahr zu Jahr wird es auf der Erde heißer

Was bereits nach großen Aufgaben für Politik und Gesellschaft klingt, wurde weiter nachgeschärft. Auf der Konferenz in Glasgow einigten sich die Teilnehmenden auf eine ambitionierte Formulierung der Klimaziele. Es ist nun festgehalten, dass „die Auswirkungen des Klimawandels viel geringer sein werden bei einem Temperaturanstieg um 1,5 Grad verglichen mit zwei Grad“, und es wird zugesagt, die „Bemühungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad fortzusetzen“.

Doch um das tatsächlich zu erreichen, sind enorme Veränderungen und Anstrengungen nötig. Denn der globale CO₂-Ausstoß steigt weiterhin jedes

Jahr an. Lediglich das Pandemiejahr 2020, als es zu einem drastischen Einbruch der Wirtschaft kam, ist hierbei eine Ausnahme. So heizt sich die Atmosphäre weiterhin ungebremst auf. Wie die Grafik unten zeigt, steigt die Temperatur und liegt bereits fast ein Grad über dem Durchschnittswert der Jahre 1951 bis 1981 und noch weiter weg vom Wert vor Beginn der Industrialisierung.

Eine weitere schlechte Nachricht: Selbst wenn alle Staaten zugesagten Ziele (NDCs) einhalten würden, würde das nicht ausreichen, um den CO₂-Anstieg auf 2 oder sogar nur 1,5 Grad zu beschränken.

Was steht im Ampel-Koalitionsvertrag?

Dass auch in Deutschland größere Anstrengungen zum Klimaschutz nötig sind, ist Konsens. Besondere Dringlichkeit gewann das Thema durch das Bundesverfassungsgericht, das konkrete Vorgaben zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes machte. Danach soll das Minus gegenüber dem Jahr 1990 65

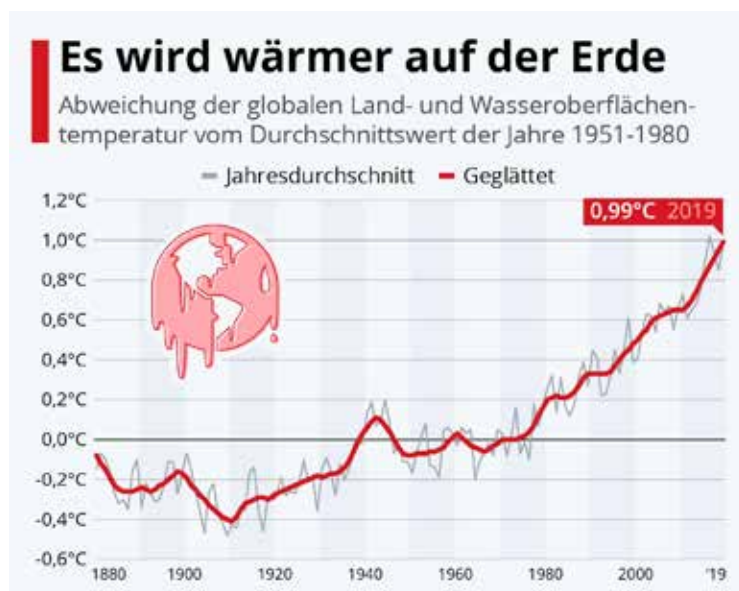
Prozent betragen, bis 2045 soll das Land klimaneutral sein.

An diese Ziele muss sich auch die neue Bundesregierung halten. Im Koalitionsvertrag der Ampelparteien ist verabredet, ein Regelwerk zu schaffen, „das den Weg frei macht für Innovationen und Maßnahmen, um Deutschland auf den 1,5-Grad-Pfad zu bringen“.

Wie dieser Weg konkret beschritten werden soll, ist dabei nicht deutlich formuliert. Klar ist, dass die Verbraucher*innen nicht weiter belastet werden sollen. Stattdessen setzt die Koalition auf einen Ausbau nachhaltiger Energiegewinnung durch Solar- und Windkraft und eine Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene.

Für den SoVD liegt naturgemäß ein großes Augenmerk auf der Sozialverträglichkeit der Maßnahmen. Für den Verband ist klar, dass sich Ökologie und Soziales nicht widersprechen. Der SoVD wird darauf achten, dass die Maßnahmen arme Haushalte nicht weiter belasten und Vermögende angemessen beteiligt werden.

Sebastian Triesch



Grafik: www.de.statista.com / CC BY-ND 3.0

Wie eine Fieberkurve steigt die Temperatur auf der Erde immer weiter an und ist schon im kritischen Bereich.



Foto: Christian / Adobe Stock

Die Überschwemmungen im Ahrtal haben die zerstörerischen Folgen des Klimawandels auch in Deutschland gezeigt.

Von Arbeit bis Gesundheit: wissenswerte Gesetze und Regelungen zum Jahresbeginn

Neues Jahr 2022 – was ändert sich alles?

Ob Geld, Gesundheit, Umweltthemen oder Kund*innenrechte: 2022 treten wieder etliche neue Regeln und Gesetze in Kraft. Alle zu nennen und umfassend zu erläutern, ist fast unmöglich. Auch steht noch aus, was die neue Regierung darüber hinaus in diesem Jahr anstoßen wird. Doch dieser Überblick fasst viele Änderungen kurz zusammen, die für die einzelnen Haushalte konkret und wichtig sind.

Immerhin kommen einige Verbesserungen etwa bei Verbraucherschutz, Sozialem, Arbeit und Umweltschutz. Manches macht jedoch das Leben teurer.

Arbeit, Steuern und soziale Sicherung

• Mehr Mindestlohn

Sicher ist: Der gesetzliche Mindestlohn steigt weiter. Ab 1. Januar beträgt er 9,82 statt 9,60 Euro pro Stunde. Zum 1. Juli sollten es 10,45 Euro werden. Noch unklar war aber bei Redaktionschluss, wann die Pläne der neuen Bundesregierung greifen. Sie will eine stärkere Erhöhung auf 12 Euro, vielleicht noch 2022.

Die Mindest-Ausbildungsvergütung steigt ebenfalls. Für Lehrverträge ab 2022 erhalten Azubis im ersten Jahr mindestens 585 Euro monatlich, für die folgenden Jahre Aufschläge: 18, 35 Prozent und 40 Prozent.

• Betriebsrenten-Zuschuss

Bisher mussten Arbeitgeber betriebliche Altersvorsorge nur bei Neuverträgen ab 2019 bezuschussen. Nun sind sie auch für Altverträge in der Pflicht. Wer eine Betriebsrente in Form einer Entgeltumwandlung hat, bekommt 15 Prozent Zuschuss, wenn der Arbeitgeber Sozialbeiträge einspart.

• Corona-Bonus läuft aus

Vom 1. März 2020 konnten Arbeitgeber, und können dies noch bis zum 31. März 2022, ihren Mitarbeitenden bis zu 1.500 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei zahlen oder als Sachleistung geben. Ab April 2022 fallen auf Prämien wieder Steuern und Abgaben an.

• Steuer-Grundfreibetrag höher

Das Existenzminimum für Erwachsene soll steuerfrei sein: Der Grundfreibetrag steigt um 204 Euro. Bei Ledigen fällt die Einkommensteuer erst ab einem zu versteuernden Einkommen über 9.948 Euro im Jahr an, bei Eheleuten oder eingetragenen Partnerschaften ab 19.896 Euro.

• Altersvorsorge und Steuer

Vorsorgeausgaben fürs Alter sind 2022 besser steuerlich berücksichtigbar. Von einem Höchstbetrag von 25.639 Euro sind bis 94 Prozent abzusetzen.

• Besserer Pfändungsschutz

Für Verschuldete bessert sich ab 1. Januar einiges. Bei Sachpfändungen müssen Gerichtsvollzieher*innen auch den Bedarf anderer Personen im Haushalt berücksichtigen als nur den von Schuldner*innen und ihren Familien. Zudem ist die Liste unpfändbarer Dinge erweitert, etwa um Haustiere.

Beim „P-Konto“ gab es schon im Dezember Neues zu Guthaben und Ansparmöglichkeiten. Zudem kann man nun ein bestehendes Konto umwandeln. Ein P-Konto bietet Pfändungsschutz von 1.260 Euro pro Monat. Weitere Freibeträge sind möglich.

Produkte, Dienstleistungen und Verbraucherschutz

• Käufe mit Mängeln

Für Kaufverträge ab Jahresbeginn gelten zwölf statt sechs Monate Gewährleistung – mit Beweislastumkehr zum Anbieter. In dieser Zeit ist die Annahme, dass Mängel und Fehler schon bestanden und nicht Schuld der Käufer*innen sind.

• Verträge leichter kündigen

Ab März bessern sich Laufzeiten und Kündigungsfristen – jedoch nur bei Neuverträgen. Bisher stand in vielen Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Kündigungsfrist von drei Monaten vor Ende der Laufzeit, sonst verlängerte sie sich ein Jahr. Für Verträge ab dem 1. März 2022 gilt nur noch ein Monat Kündigungsfrist und Verlängerung auf unbestimmt: Man kann monatlich kündigen. Bei Abschlüssen im Internet muss es ab dem 1. Juli 2022 einen Kündigungs-Button geben.

• Porto steigt erneut

Die Deutsche Post erhöht das Porto. Ab Januar kostet der Standardbrief 85 statt 80 Cent. Auch Kompakt-, Groß- und Maxibrief sind fünf Cent teurer. Postkarten kosten 70 statt 60 Cent.

• In die Bahn nur mit Karte

In Fernzügen gibt es keine Fahrkarten mehr bei den Schaffner*innen. Wer spontan mitfährt, muss sein Ticket binnen zehn Minuten nach Abfahrt am Laptop oder Handy kaufen.

• „Elektroschrott“ abgeben

Alte Elektrogeräte bis 25 cm Länge kann man nun in Supermärkten und Discountern abgeben – falls die Läden größer als 800 qm sind und selbst welche verkaufen. Dort Neues erstehen muss man nur bei größeren Geräten. Auch Online-Shops sollen Altes kostenlos annehmen.

• Waren mit Digital-Elementen

Ob „intelligente“ Haushaltsgeräte, Haustechnik oder Smart-Watches: Für Waren, die nur mit einem digitalen Element funktionieren, müssen Hersteller ab 1. Januar Updates bereitstellen.

• Neue Infopflichten, etwa für Online-Marktplätze

Ebay, Amazon & Co. müssen ab dem 28. Mai 2022 deutlicher informieren. So müssen sie offenlegen, wie bei Angebot-Vergleichen das Ranking entsteht.

• Schutz vor Telefonwerbung

Ebenso ab dem 28. Mai müssen Anbieter, die telefonisch werben, die ausdrückliche Einwilligung dokumentieren und fünf Jahre aufheben.

• Durchblick bei Kaffeefahrten

Der gleiche Stichtag gilt für Kaffeefahrten: Dann muss schon die Werbung klarstellen, wo die Fahrt stattfindet, wie man den Veranstalter erreicht und was er anbietet. Nicht anbieten darf er Medizinprodukte, Nahrungsergänzungsmittel und Finanzprodukte.



Grafik: Vjom / Adobe Stock

Ein bunter Strauß Neues wartet im neuen Jahr. Nicht alles ist für jeden Menschen Grund zur Freude, vieles aber sozialpolitisch positiv.

Umwelt und Klimaschutz

• CO₂-Preis steigt: Autofahren und Heizen werden teurer

Stufenweise steigt ab Januar 2022 der CO₂-Preis; aber nicht stärker als 2021 eingeführt. Auf klimaschädliche fossile Brennstoffe gilt ein Preis von 30 Euro pro Tonne CO₂. Eine weitere Erhöhung lehnte die neue Koalition aus sozialen Gründen ab – auch wenn Klimaschützer*innen es fordern. Denn die höheren Kosten geben Anbieter an die Haushalte weiter. Zum Beispiel Benzin, Diesel, Heizöl und Gas werden teurer – also vor allem Autofahren und Heizen. Anbieterwechsel und Energiesparen können es teils abfedern.

Beim Strom soll die Erneuerbare-Energien-Umlage 2023 gar wegfallen, um den auch hier gestiegenen Preis abzufedern. Genaue Pläne zum sozialen Ausgleich per „Klimageld“ sind noch offen (siehe auch Seite 3).

• Verbot von Plastiktüten

Kunststoffe sind extrem umweltschädlich. Daher sind viele Einwegprodukte aus Plastik oder Styropor in der EU schon seit dem 3. Juli 2021 verboten. Zum Jahresbeginn 2022 darf der Handel nun Einweg-Plastiktüten nicht mehr anbieten.

Das gilt für klassische Einkaufstüten (15–50 Mikrometer dick). Erlaubt bleiben dünne Beutel an Obst-, Gemüse- und Frischetheken (unter 15 Mikrometer), dickere Mehrweg-Taschen und Papier-tüten.

• Dosen- und Flaschenpfand

Aus ähnlichen Gründen liegen ab dem 1. Januar 25 Cent Pfand auf nun allen Getränke-dosen und Einwegflaschen aus Plastik. Einzige Ausnahme sind reine Molkereiprodukte. Letzte pfandfreie Bestände dürfen Läden bis zum 1. Juni verkaufen.

• Zahlung an Ladestromsäulen

Elektrofahrzeuge „betanken“ wird leichter. Neben bar kann man an Ladesäulen ab 1. Januar mit Debit- und Kreditkarte zahlen. Für Zahlensysteme haben Betreiber aber bis Mitte 2023 Zeit.

Gesundheit

• Elektronisches Rezept

Für verschreibungspflichtige Arzneimittel erhalten gesetzlich Versicherte ab 1. Januar nur noch elektronische Rezepte. Zum Einlösen sind die E-Rezept-App, die elektronische Gesundheitskarte und eine PIN der Krankenkasse nötig. Ohne Smartphone kann man sich in der Arztpraxis den Rezeptcode ausdrucken lassen. Bei Technikproblemen sind Papierrezepte bis Ende Juni erlaubt.

• Elektronische Krankschreibung

Ab 1. Juli senden Ärzt*innen und Kassen die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), die es seit Oktober 2021 gibt, direkt zum Arbeitgeber. Wie beim E-Rezept kann die Umsetzung aber etwas hinken.

ele

Grafik: Vjom / Adobe Stock



Personalien

Bruno Hartwig wird am 8. Januar 70 Jahre alt. 1988 trat er in den SoVD ein und hat sich seit 1990 auf allen Verbandsebenen engagiert. Der 1. Vorsitzende des Kreisverbandes Diepholz ist seit 2007 Landesschatzmeister in Niedersachsen und im Bundesverband seit 2011 unter anderem als Schatzmeister und Präsidiumsmitglied tätig.



Hans-Otto Umlandt feiert am 24. Januar seinen 65. Geburtstag. Seit 2016 lenkt er als 1. Vorsitzender die Geschicke des Kreisverbandes Dithmarschen. Als Beisitzer wirkt er sowohl im Landesverband Schleswig-Holstein als auch im Bundesverband mit und engagiert sich zudem im Organisationsausschuss des SoVD.



Grafik: Girts / Adobe Stock

Für seine ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden bietet der SoVD Fortbildungen zur Verbandsarbeit an, teils digital.

SoVD-Seminare 2022 – jetzt anmelden!

Haupt- und Ehrenamt im SoVD können mit- und voneinander lernen. Hierfür bietet der Bundesverband auch dieses Jahr viele Seminare an, die Wissen und praktische Kompetenzen rund um die Verbandsarbeit vermitteln. Sie finden als Präsenz-, Hybrid- oder reine Online-Veranstaltungen statt.

Los geht es am 1. Februar mit „Infostand und Kampagnenarbeit“. Neu ist das Thema digitale Kommunikation. So gibt es am 2. Februar eine Online-Einführung in die Software „Zoom“, die sich für digitale Treffen eignet. Und „Facebook-Marketing für Vereine und Organisationen – Grundlagen, Praxis-Tipps & Fragestunde“ am 3. Februar richtet sich besonders an Personen, die Facebook-Seiten für Kreis- und Ortsverbände verwalten, aber auch an Interessierte, die über persönliche Accounts für den SoVD werben wollen. Ebenfalls neu sind die Themen der Präsenzseminare „Grundzüge des Vereinsrechts“ und „Datenschutz im Verein – Grundlagen“. Darüber hinaus warten Schulungen zu Finanzen, Steuern, Gemeinnützigkeit und vielem mehr.

Auch die Landesverbände bieten ein umfangreiches Seminar-Portfolio an. Es wird auf den Webseiten der einzelnen Landesverbände veröffentlicht.



Das komplette, aktuelle Seminarprogramm des Bundesverbandes steht im Internet unter: www.sovd.de/gemeinschaft/seminare. Anmelden kann man sich ab sofort, entweder per E-Mail an: seminar@sovde.de oder unter Tel.: 030/72 62 22-0.

Neuer politischer Talk mit Gästen – Thema Rente zum Auftakt

Erfolgreicher Start für SoVD.TV

Am 10. Dezember feierte SoVD.TV seine Premiere. Das ist ein neues Polittalk-Format, das sich ab jetzt zwei Mal im Monat mit allen wichtigen sozialpolitischen Themen des SoVD beschäftigt – wie Gesundheit und Pflege, Armut, Frauen und Jugend, Rente oder auch Behindertenpolitik.

Zehntausende Interessierte verfolgten live die Erstausgabe im Internet, etwa über die Homepage des SoVD oder auch die der Zeitung „Tagesspiegel“. Moderiert wird die Sendung von SoVD-Bundespressesprecher Peter-Michael Zernechel, produziert in den Fernsehstudios von „ALEX Berlin TV“. Der Talk ist in Gebärdensprache übersetzt.

Schon bei der Premiere ging es im Studio ans Eingemachte. Bei der Diskussion „Sind unsere Renten noch sicher?“ lagen die Gäste der prominent besetzten Runde ziemlich weit auseinander.



Fotos: Christian Draheim

„Sind unsere Renten noch sicher?“ Diese Frage stellten sich die Politiker Michael Kruse (FDP, li.) und Dietmar Bartsch (Die Linke, re.).

Uneinigkeit über Pläne der neuen Koalition

Dietmar Bartsch, Co-Vorsitzender der Linken und deren Fraktionschef im Deutschen Bundestag, war zwar mit einigen Punkten der Rentenpläne der neuen Ampelkoalition zufrieden, ließ aber kaum ein gutes Haar an den Einflüssen der FDP. Sowohl die teilweise Einführung der Aktienrente als auch die überraschende Wiedereinführung des Nachholfaktors störten ihn besonders: „Es ist doch merkwürdig, dass direkt nach der Bundestagswahl plötzlich der Nachholfaktor wiederkommen soll.“ Der stelle für Millionen Rentner*innen de facto eine Rentenkürzung dar.

Hamburgs FDP-Vorsitzender Michael Kruse ist Bundestagsabgeordneter, saß bei den Koalitionsverhandlungen mit am Tisch und sieht die neue Regierung auf dem richtigen Weg: „Der Staat schießt schon jetzt jährlich 100 Milliarden Euro der Rente zu. Deshalb ist es gut, dass wir jetzt auch den Weg frei machen, dass Menschen mit Migrationshintergrund schneller in den Arbeitsmarkt kommen und so Rentenbeiträge zahlen können.“



Ein Musikprogramm lockerte die politische Talkrunde auf.

Als Experte für die gesetzliche Rente war außerdem Klaus Michaelis dabei. Er war lange Mitglied der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung und bringt sich seit vielen Jahren mit seiner Fachkenntnis ehrenamtlich beim SoVD ein.

Themen von Renten- bis Behindertenpolitik

Die ganze SoVD.TV-Sendung kann man noch ansehen:

- auf www.sovd.de in „Aktuelles“;

- über den SoVD-Youtube-Kanal (@SoVDTV) oder
- über das Kabelprogramm und die Internetseite von ALEX Berlin TV, www.alex-berlin.de. Anfang Januar kommt schon die nächste Ausgabe, diesmal zur Behindertenpolitik. Zu Gast ist u. a. die ehemalige Bundesgesundheitsministerin und jetzige Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, Ulla Schmidt. Mit dabei ist Christina Marx aus der Geschäftsleitung der Aktion Mensch. pz



SoVD-Rentenexperte Klaus Michaelis, hier auf dem Bildschirm zu sehen, war per Video zugeschaltet. Das neue Talkformat „SoVD.TV“ moderiert Bundespressesprecher Peter-Michael Zernechel (re.).

Jetzt auf das E-Paper umsteigen und Tablet gewinnen!



*Unser Beitrag für die Umwelt:
Für jede 100. Anmeldung zum
E-Paper pflanzen wir mit
der Organisation „Stiftung
Unternehmen Wald“ in
Ihrem Namen einen Baum.*



Wenn Sie den digitalen Bezug wünschen, tragen Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer hier ein: www.sovd.de/e-paper

Die Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“ wird Ihnen dann künftig direkt über Ihr E-Mail-Postfach zugestellt. Unter allen Anmeldungen, die bis zum 31.3.2022 bei uns eingehen, verlosen wir fünf handliche Tablets zur Lektüre Ihres E-Papers.

Dies ist ein Gewinnspiel des SoVD-Bundesverbandes. Der Rechtsweg ist bei der Teilnahme im Hinblick auf die Ziehung ausgeschlossen. Die Gewinner*innen werden informiert.

Bitte beachten Sie auch die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage: <https://www.sovd.de/datenschutz> sowie das Impressum auf Seite 19.



**Gleich QR-Code
scannen und
anmelden!**

SoVD erreicht Übernahme von Wohnkosten

Beim Bezug von Sozialhilfe, Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II kommt es häufig vor, dass die Mietkosten der Hilfeempfänger*innen von der jeweiligen Behörde als zu hoch eingestuft werden. Daraufhin wird ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet – wie im Fall des SoVD-Mitglieds Irene Schneider aus Hannover. Um ihre Wohnkosten zu senken, sollte die Rentnerin in eine günstigere Wohnung umziehen. Da eine solche im nahen Umkreis nicht zu mieten und ein Umzug in andere Stadtteile nicht zumutbar war, unterstützte der SoVD das Mitglied erfolgreich beim Antrag auf eine vollständige Kostenübernahme.

Vierzig Jahre hatte Irene Schneider einen kleinen Kiosk betrieben. Während ihrer selbstständigen Tätigkeit hatte Schneider nur in den ersten Jahren finanziellen Spielraum, um freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen. Mit 65 Jahren erhielt sie daher eine Regelaltersrente von 250 Euro netto. Um trotzdem ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, nahm Schneider eine geringfügige Beschäftigung auf. Mit 72 Jahren und nach einer Hüft-Operation musste die Rentnerin schließlich auch diese Tätigkeit aufgeben. Sie wandte sich an den SoVD in Hannover, der für sie einen Antrag auf Grundsicherungsleistungen stellte. Dieser wurde zwar sofort bewilligt. Doch teilte das zuständige Grundsicherungsamt Schneider mit, dass ihre Wohnkosten zu hoch seien.

Mietobergrenzen für angemessene Wohnkosten

Wer unterstützende Leistungen wie Grundsicherung, Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe erhält, bekommt grundsätzlich auch die Wohnkosten gezahlt. Die Miete darf dabei aber eine festgelegte Höhe nicht überschreiten. „Das Grundsicherungsamt und das Jobcenter entscheiden nach festgelegten Mietobergrenzen. Diese richten sich nach dem Ort, an dem jemand lebt. Je nachdem, ob man in einer Stadt oder im ländlichen Bereich wohnt, wird bewertet, ob die anfallenden Mietkosten angemessen sind“, schildert SoVD-Beraterin Katharina Lorenz.

Schneiders Wohnkosten lagen 85 Euro über der festgesetzten Mietobergrenze für ihren Wohnort in Hannover. Daher leitete das Grundsicherungsamt ein Kostensenkungsverfahren ein. In einem Schreiben weisen Grundsicherungsämter – oder auch Jobcenter bei Bezug von Arbeitslosengeld II – die Hilfeempfänger*innen darauf hin, dass die Mietausgaben auf einen bestimmten Betrag gesenkt werden müssen. Gleichzeitig werden den Betroffenen Möglichkeiten zur Kostensenkung genannt, etwa die Untervermietung eines Zimmers oder der Umzug in eine günstigere Wohnung. Es wird außerdem eine sechsmoatige Übergangszeit gewährt, in der das Amt die Wohnkosten zunächst in voller Höhe trägt. Nach Ablauf der Frist werden nur noch Wohnkosten in angemessener Höhe übernommen. Den verbleibenden Differenzbetrag selbst zu zahlen, ist für Betroffene sehr schwierig. Irene Schneider hätte diesen von den 449 Euro finanzieren müssen, die Alleinstehenden – ab 1. Januar 2022 – als Regelsatz zustehen. Rücklagen hatte das SoVD-Mitglied nicht. Gerade deshalb hatte Schneider die Grundsicherung beantragt.

Besondere Härte kann anerkannt werden

Auf dem Wohnungsmarkt in Schneiders Stadtviertel gab es keine Wohnungen, die innerhalb der Mietobergrenze lagen, die das Amt festgesetzt hatte. „Aufgrund der steigenden Mietpreise in Großstädten ist



Foto: Martin Bargiel

Katharina Lorenz, Beraterin im SoVD-Beratungszentrum Hannover, wendete das Kostensenkungsverfahren und einen Umzug des Mitglieds erfolgreich ab. Irene Schneider konnte – trotz der als unangemessen bewerteten Mietkosten – in ihrem Wohnumfeld bleiben.

das ein häufiges Problem“, sagt Lorenz. Wenn Betroffene den Differenzbetrag nicht selbst begleichen können, sind sie oftmals gezwungen, aus der Stadt in den günstigeren ländlichen Raum zu ziehen. Ein Umzug in einen anderen Stadtteil oder aufs Land kam für die 72-jährige Schneider nicht infrage. Ein Verlust ihres gewachsenen Umfelds hätte für die Seniorin einen erheblichen Einschnitt bedeutet: Sie lebte seit 25 Jahren in ihrer Wohnung und verfügte im Stadtteil über ein großes soziales Netz aus Freund*innen und Nachbar*innen, die sie unterstützten. Auch ihre Tochter wohnte wenige Straßen weiter und Schneiders Ärzt*innen waren dort angesiedelt.

„Selbst wenn ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet wird, gibt es in bestimmten Fällen die Möglichkeit, dass auch unangemessene Kosten übernommen werden“, weiß Lorenz. Dafür müsse nachgewiesen werden, dass sich die Kosten nicht weiter senken lassen und dass außerdem eine besondere Härte vorliege. Dafür können unterschiedliche Faktoren angeführt werden. Beispielsweise kann eine Pflegebedürftigkeit, eine Behinderung oder Erkrankung vorliegen, die das vorhandene enge Betreuungsnetz am angestammten Ort zwingend erforderlich macht. Weiterhin handelt es sich um eine besondere Härte, wenn der Dif-

ferenzbetrag der Wohnkosten als geringfügig anzusehen ist. Auch die Betreuungssituation von Kindern kann eine Rolle spielen. „Es handelt sich immer um eine Einzelfallbetrachtung und -entscheidung“, so Lorenz.

Umfassende Argumentation des SoVD

Für Schneider stellte Lorenz einen Antrag auf Übernahme der vollen Wohnkosten. Mit Wohnungsanzeigen wies die Sozialberaterin nach, dass in Schneiders Stadtteil innerhalb der Frist keine Wohnung zu mieten war, die den vorgegebenen Kostenkriterien entsprach. „Außerdem haben wir ausführlich dargelegt, dass der Umzug in einen anderen Stadtteil für Frau Schneider nicht zumutbar wäre“, schildert Lorenz. Denn auch wenn Betroffene wie Schneider seit mindestens zehn Jahren in ihrer Unterkunft wohnen und diese den Lebensmittelpunkt bildet, kann eine besondere Härte vorliegen.

Zusätzlich begründete Lorenz den Antrag mit dem Hinweis auf die Erdgeschosswohnung, in der Schneider lebte, und mit der Mobilitätseinschränkung der Seniorin, die ein ärztliches Attest belegte. Nachdem der Antrag gestellt war, teilte das Grundsicherungsamt Schneider mit, dass in ihrem Fall die unangemessen hohen Kosten doch übernommen werden können. „Man sollte ausführlich

und nachvollziehbar auf die individuelle Situation eingehen und alle Faktoren anführen, die für die Entscheidung eine Rolle spielen könnten“, empfiehlt Lorenz. Je mehr Faktoren zusammenkommen, desto aussichtsreicher sei ein Antrag.

„Mieten-Wahnsinn“ im SoVD-Podcast

Aufgrund der Corona-Pandemie könne für unterstützende Leistungen, die bis zum 31. März bewilligt werden, unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahmeregelung gelten, ergänzt Lorenz: „Für die Dauer von sechs Monaten werden dann alle Unterkunftskosten als angemessen bewertet. Es wird kein Kostensenkungsverfahren begonnen, selbst wenn die Mietobergrenze überschritten ist.“ Wer wie Schneider dennoch einem Kostensenkungsverfahren gegenübersteht, kann sich für Rat und Unterstützung gerne an die Berater*innen des SoVD wenden.

Über den Fall von Schneider berichtet der SoVD Niedersachsen in der zweiten Folge seines Podcasts „Kein Ponyhof – aus dem Alltag einer Sozialberatung“. In der Episode „Mieten-Wahnsinn: Wenn das Geld nicht zum Wohnen reicht“ werden darüber hinaus politische Forderungen des SoVD zum Thema Wohnen erörtert. Der Podcast ist unter www.sovd-nds.de/podcast abrufbar. sam



Foto: MclittleStock/Adobe Stock

In der zweiten Folge des Podcasts des SoVD Niedersachsen besprechen die Moderatorinnen den Fall von Irene Schneider. Der Podcast ist unter www.sovd-nds.de/podcast verfügbar.

Welche Rechte und Pflichten bei der Kellernutzung bestehen

Nicht alles darf in den Keller

Üblicherweise gehört zu jeder Mietwohnung auch ein Keller, in dem Vorräte oder Werkzeuge gelagert oder nicht benötigte Möbel sowie Gartengeräte verstaut werden können. Dieser Stauraum wird meistens im Lauf der Zeit immer wichtiger – weil sich einiges ansammelt. Doch Vorsicht: Dort darf nicht alles gelagert werden.

Kellerräume dürfen von Mieter*innen genutzt werden, wenn sie diese zusammen mit der Wohnung gemietet haben. Das ist im Mietvertrag nachzulesen. Wird besonderer Wert auf einen Keller gelegt, so sollen Mieter*innen das bei Vertragsabschluss mit dem Vermieter ansprechen. Andernfalls müssen Mieter*innen im Zweifel ohne den zusätzlichen Abstellraum auskommen. Wurde ein Kellerraum mitgemietet, so kann er aber auch nicht einfach vom Vermieter separat gekündigt werden.

Grundsätzlich dürfen Vermietende die Kellerräume zuteilen und Mietende dürfen nicht ohne Absprache mit dem Vermieter Räume tauschen. Umgekehrt muss sich ein Vermieter daran halten, wenn er einem Interessenten einen bestimmten Kellerraum zugesagt hat. Das kann auch mündlich geschehen. Das müsse nicht zwingend schriftlich fixiert werden (AZ: III ZR 71/07).

Ein*e neue*r Mieter*in kann erwarten, dass der Keller beim Einzug leer und sauber ist. Hat beispielweise der Vormieter dort Gerümpel zurückgelassen, so ist der Vermieter verpflichtet, sich darum zu kümmern. Wichtig dabei ist: Der Vermieter muss den Ex-Mieter darüber informieren – am besten per Einschreiben. Darin sollte er auflisten, welche Gegenstände sich im Keller befinden. Außerdem muss er dem Vormieter eine angemessene Frist setzen – etwa zwei Wochen. Reagiert der innerhalb der Zeit nicht, so



Foto: anela47 / Adobe Stock

Ein Keller muss nicht ordentlich aussehen. Aber beim Auszug muss er leer und besenrein übergeben werden.

kann der Vermieter ein Unternehmen mit der Entsorgung beauftragen und seine Ausgaben mit der Kautionsrechnung verrechnen oder dem ehemaligen Mieter die Rechnung für die Entsorgung zukommen lassen.

Ist ein Keller feucht, muffig oder das Licht defekt, so kann die*der Mieter*in in der Regel verlangen, dass der Vermieter diesen Mangel behebt. Man darf sogar die Miete mindern. Voraussetzung ist, dass der Mangel angezeigt wird, nicht vom Mieter verschuldet und die „Gebrauchsmöglichkeit des Kellers nicht nur unerheblich beeinträchtigt“ ist. Das gilt allerdings nicht zwingend für Keller in einem unsanierten Altbau. Dann dürfe nicht erwartet werden, dass dort problemlos auch empfindliche Gegenstände aufbewahrt werden können, so das Landgericht Berlin (AZ: 67 S 130/06).

In der Hausordnung darf der

Vermieter Regeln zur Kellernutzung festlegen. Meist gilt auch dort das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme: Auch im Keller sind zum Beispiel Ruhezeiten einzuhalten. Grundsätzlich dürfen Mietende in ihrem Abstellraum alles lagern, was zum Wohngebrauch gehört – also Werkzeug, Vorräte, alte Möbel oder eine ausrangierte Waschmaschine. Nicht erlaubt sind „gewerbliche Güter“. Auch sollten Mietende keine Druck- und Flüssiggasbehälter im Kellerbereich lagern. Austretendes Gas könnte sich sammeln und eine Explosionsgefahr erhöhen. Ebenso wird davon abgeraten, Benzin oder Treibstoff zu lagern.

Auch Wertsachen gehören prinzipiell nicht in den Keller. Denn auch Mieter*innen, die eine Hausratversicherung abgeschlossen haben, sollten wissen, dass der Versicherer bei Diebstahl meistens nur dann zahlt, wenn der Raum gemauert und durch ein Sicherheitschloss ordnungsgemäß verriegelt ist. Holzverschlüsse mit Vorhängeschloss sind oftmals vom Versicherungsschutz nicht erfasst. Auf jeden Fall wird die Hausratversicherung die Leistung kürzen. Auch ist von einer grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalles auszugehen, wenn zum Beispiel eine wertvolle Tauchausrüstung in einem einsehbaren, nur mit einem Vorhängeschloss gesicherten Holzlatzen-Kellerverschlag gelagert und gestohlen wurde (Landgericht Berlin, 23 O 438/11). mh



Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

das „Pflegerurteil“ des Bundesarbeitsgerichts und seine Auswirkungen im Pflegealltag veranlassen mich, Ihnen meine Gedanken dazu vorzutragen:

Das höchste Arbeitsgericht hat entschieden, dass Arbeitnehmern, die Seniorinnen bzw. Senioren in ihren Wohnungen betreuen, der gesetzliche Mindestlohn zusteht – und das auch für Bereitschaftsdienstzeiten. Geklagt hatte eine Pflegekraft. Diese hatte eine Seniorin in deren Wohnung betreut und dort auch gewohnt. Sie erhielt 1.560 Euro im Monat. Sie klagte auf Zahlung des Mindestlohnes für 24 Stunden täglich und bekam Recht! In Deutschland werden circa 3 Millionen Menschen daheim gepflegt. Aktuell nutzen ca. 300.000 Familien Leistungen der „24-Stunden-Betreuungskräfte“. Im Saarland zum Beispiel machen ca. 3.000 Familien Gebrauch davon. Nach Schätzungen arbeiten 85 Prozent der Betreuungskräfte „schwarz“. Trotz des Urteils beschäftigen viele Haushalte ihre Pflegekräfte weiter. Sie hoffen, dass keiner klagt. Dabei sollte man aber wissen: Wer eine Pflegekraft schwarz oder scheinselfständig beschäftigt, geht ein Strafbarkeitsrisiko ein. Latent besteht die Gefahr, dass eine Pflegekraft erfolgreich klagt und die Zahlung des Lohnes nachfordert. Wissen sollte man, dass eine 24-Stunden-Betreuung ca. 15.000 Euro monatlich kosten würde. Das Urteil ist ein klarer Auftrag an den Gesetzgeber, unverzüglich einen passenden Rechtsrahmen für die so wichtige und unverzichtbare häusliche Pflege durch Pflegekräfte zu schaffen. Die Betreuung muss für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen, aber auch für die Betreuungspersonen rechtssicher und bezahlbar! – ganz wichtig – gestaltet werden. Die häusliche Pflege muss legal organisiert werden. Bundesregierung und Bundestag müssen sofort handeln!

Trotzdem wünsche ich Ihnen – auch im Namen des Landesverbandes – ein frohes neues Jahr.



Hans-Heinrich Rödle

**Herzlichst, Ihr
Hans-Heinrich Rödle,
2. Landesvorsitzender**



Personalien

Tim Giermann verstärkt seit dem 1. November 2021 das Team der Landesgeschäftsstelle. Dort ist der 27-Jährige tätig in den Bereichen Mitgliederverwaltung, soziale Medien, Homepagepflege und Online-Marketing. Er schloss 2019 seine Ausbildung zum Kaufmann für Büromanagement erfolgreich ab und hat bereits Erfahrung im Personalbereich gesammelt.



Tim Giermann

SoVD in Ausschüssen und Beiräten vertreten

Der Landesverband ist mit Andrea Klosova als ordentliches Mitglied jeweils im rheinland-pfälzischen Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung und im rheinland-pfälzischen Landesbeirat für Migration und Integration vertreten.

Haben Sie Anliegen aus diesen Bereichen, dann nehmen Sie gerne zu Andrea Klosova per E-Mail a.klosova@sovd-rps.de oder telefonisch unter: 06721/98 40 78 Kontakt auf.

Ebenfalls wird der Landesverband durch Christian Dirb im rheinland-pfälzischen Landespflegeausschuss als ordentliches Mitglied vertreten sowie in der Steuerungsgruppe Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Pflege 2.1. Wenn Sie auch zu pflegerischen Themen Anregungen haben, dann nehmen Sie bitte per E-Mail christian.dirb@sovd-rps.de bzw. telefonisch unter der 0631 / 73 657 Kontakt auf.

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen aus diesen Bereichen auf und präsentieren diese nach Möglichkeit in den jeweiligen Gremien.



Aus den Kreis- und Ortsverbänden

Ortsverband Steinweiler

Am 15. Oktober fanden im Ortsverband Steinweiler die Neuwahlen des Vorstandes statt. Gewählt wurde wie folgt: 1. Vorsitzender: Herbert Ößwein, 2. Vorsitzende: Christel Hust, Schatzmeister: Bruno Trauth, Schriftführerin: Sonja Kammerer, Frauensprecherin: Gudrun Heidenblut, Beisitzer*innen: Gisela Hornberger, Eduard Lachnit und Gisela Ößwein und Revisor*innen: Bruno Birkholz, Carmen Forstner und Norbert Forstner.

Anlässlich des Volkstrauertages legte der neue 1. Vorsitzende, Herbert Ößwein, im Rahmen einer öffentlichen Feierstunde der Ortsgemeinde Steinweiler einen Kranz für den SoVD am



Der Ortsverband Steinweiler beim Volkstrauertag.

Denkmal für die Kriegsoffer auf dem Friedhof nieder. Begleitet wurde Herbert Ößwein von Christel Hust.

Leider musste das obligatorische Familienfest des Ortsverbandes am Volkstrauertag wegen der aktuellen Corona-Lage kurzfristig abgesagt werden. Es ist geplant, das Fest im Frühjahr nachzuholen.

Ortsverband Rülzheim

Am 30. Oktober fand im katholischen Pfarrzentrum die Mitgliederversammlung mit Neuwahlen statt. Die Versammlung war über die SoVD-Zeitung, den Heimatbrief und zum ersten Mal auch online über die Webseite des Ortsverbandes Rülzheim angekündigt worden.

Vorsitzender Norbert Weber begrüßte die Anwesenden, darunter den Vorsitzenden der Kulturgemeinde und Beigeordneten, Michael Braun, Sylvia Fuhr vom Kreisvorstand sowie den Fotografen Josef Wolf.

In einer Schweigeminute gedachte man der 74 verstorbenen Mitglieder der Jahre 2020 und 21. Anschließend wurden die Tätigkeitsberichte des Vorstandes vorgetragen. Die Sozialberatung konnte wie gewohnt von Richard Dörzapf und Ralf Geckler unter den aktuellen Corona-Bedingungen

durchgeführt werden. Alle Veranstaltungen und Tagesfahrten mussten aber abgesagt werden.

Anschließend wurde der gesamte Vorstand neu gewählt: 1. Vorsitzender bleibt Norbert Weber, 2. Vorsitzender ist Günther Krüchten, Schatzmeister Wolfgang Röhrling, Schriftführer Günther Messmer, Beisitzer*innen sind Jutta Jung, Jutta Müller, Herta Weber, Gunther Deutsch, Manfred Dreyer, Günther Jenisch, Karl Jung, Alexander Müller, Rigobert Wacker, Werner Nennung, Bruno Stephan und Jürgen Stoffel. Als Revisor*innen wurden Sylvia Fuhr, Thorsten Greiner und Jochen Krüchten wiedergewählt. Auf eigenen Wunsch schied Andreas und Monika Werner sowie Franz Pedolsky aus, denen Norbert Weber und Günther Krüchten für ihr langes Engagement dankten.

Nach den Neuwahlen wurden noch langjährige Mitglieder geehrt, für 20 Jahre Mitgliedschaft: Werner Nennung, Gertrude Nennung und Pirmin Fischler. Werner Nennung ist seit 12 Jahren Beisitzer im Ortsverband Rülzheim. Für 30 Jahre Mitgliedschaft wurden Jutta und Heinz Müller geehrt. Jutta Müller ist seit sechs Jahren Sprecherin der Frauen, 35 Jahre ist der langjährige Beisitzer Gunther Deutsch Mitglied.

Aus „historisch gewachsener Verpflichtung“ nahm Ortsverband Rülzheim an der Gedenkfeier zum Volkstrauertag teil. Der 1. Beigeordnete der Ortsgemeinde Rülzheim, Michael Braun, hielt eine Rede. An-



Der neu gewählte Vorstand des Ortsverbandes Rülzheim.



Norbert Krüchten (li.) mit den Jubilar*innen des SoVD Rülzheim.

schließend wurde sowohl von der Gemeinde als auch vom SoVD je ein Kranz am Mahnmal auf dem Deutschordensplatz niedergelegt. Begleitet wurde die Zeremonie vom Musikverein Rülzheim.

Ortsverband Hüttigweiler-Spiesen-Ottweiler

Am 25. Oktober fand im Rosenhofhotel Scherer in Schiffweiler die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt. Die kommissarische 1. Vorsitzende Beatrix Bost begrüßte die Mitglieder und Gäste herzlich. Im Anschluss gab Sie das Wort an den 2. Landesvorsitzenden Ro-

chus Hauck weiter, der dann die Sitzung leitete. Nach den Grußworten der Gäste gab es eine Kaffeetafel, bei der langjährige Funktionsträger*innen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit geehrt wurden. Nach den Ehrungen wurden die Vorstandswahlen mit folgendem Ergebnis durchgeführt: 1. Vorsitzende ist Anja Dorscheid, 2. Vorsitzende Gabriele Scheppelmann, Schatzmeisterin Inge Schmidt, Schriftführer Joachim Schaum, Frauensprecherin Heidi Dejon, Beisitzer Rudi Haus und Martin Esser und Revisor*innen sind Marlene Schmidt, Gertrud Rau sowie Rainer Kiefer.



Termine

Ortsverband Homburg-Saarbrücken

Der Neujahrsempfang mit Ehrungen im Januar fällt leider aus.



Glückwünsche

60 Jahre: 2.1.: Elfriede Schäfer, Ludwigshafen; 7.1.: Martina Jochim, Rülzheim; 12.1.: Birgit Hauck, Steinweiler; 20.1.: Manuela Obertreis, Saarbrücken.

65 Jahre: 1.1.: Reinhold Mühlroth, Homburg; 8.1.: Aynur Kizilisk, Bingen; 10.1.: Erhard Wagner, Rülzheim, Doris Rafoud, Offenbach, Karl Tietze, Homburg; 14.1.: Ilonka Hauser, Lustadt; 15.1.: Silvia Drexler, Obernheim-Kirchenarnbach; 17.1.: Werner Bach, Bexbach; 19.1.: Heike Nixdorf, Kelsterbach, 31.1.: Jutta Knoll, Herxheim.

70 Jahre: 5.1.: Barbara Metzger, Lochem; 17.1.: Herbert Müller, Landstuhl; 21.1.: Maria Hengen, Rülzheim; 22.1.: Ursula Reuter, Borod; 25.1.: Gerald Otto, Rülzheim.

75 Jahre: 4.1.: Werner Klein, Germersheim, Kurt Fischer, Homberg; 13.1.: Karlheinz Meinzer, Rülzheim; 18.1.: Günther Feldmann, Rülzheim; 21.1.: Hans Peter Reger, Waldsee; 27.1.: Waltraud Krüger, Bölsberg.

80 Jahre: 7.1.: Adelheid Fleck, Bingen; 24.1.: Ursula Brass, Bexbach.

85 Jahre: 12.1.: Karl Thomas, Wörth; 19.1.: Elfriede Wittmann, Schifferstadt; 23.1.: Karin Gerlich, Gensingen; 25.1.: Ernst Miesel, Kaiserslautern.

90 Jahre: 3.1.: Odilia Utzig, Spiesen-Elversberg; 29.1.: Karola Lange, Ludwigshafen.

91 Jahre: 16.1.: Gotthard Renner, Weyerbusch.

92 Jahre: 15.1.: Berthold Stenger, Spiesen-Elversberg.

94 Jahre: 15.1.: Hans Keppel, Rülzheim.

97 Jahre: 27.1.: Erich Schäfer, Pottum.



Sprechstunden



Benötigen Sie einen sachkundigen Rat unserer Sozialberater*innen rund um das Sozialrecht, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Landesgeschäftsstelle in Kaiserslautern oder Mainz, **Tel.: 0631 / 73 657 oder 06131 / 69 30 165**, die Ihnen den/die zuständige*n Berater*in nennt.

Zur groben Orientierung der Zuständigkeiten:

Für die **Kreisverbände Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Rheinpfalz** steht Ihnen unser Rechtsanwalt Ralf Geckler mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43 zur Verfügung.

Für den **Kreisverband Westertal** steht Ihnen unsere Sozialberaterin Sigrid Jahr mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06432 / 92 49 480 zur Verfügung.

Für den **Kreisverband Saar-Pfalz** steht Ihnen unser Sozialberater Sven Heidenmann mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06351 / 13 14 141 zur Verfügung.

Für den **Kreisverband Rheinhessen-Nahe** steht Ihnen unsere Sozialberaterin Andrea Klosova mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06721 / 98 40 78 zur Verfügung.

Die Vereinbarung von „Vor-Ort-Terminen“ in den Beratungsstellen, von telefonischen oder

Foto: warmworld / Adobe Stock von Online-Beratungen erfolgt über die Sozialberater*innen.

Neben den hauptamtlichen Sozialberater*innen stehen Ihnen auch weiterhin ehrenamtliche Berater*innen (z. B. Gabriele Scheppelmann, **Spiesen-Elversberg**, Tel.: 0176 / 34 03 41 58; Helmut Burkhardt, **Kusel**, Tel.: 06382 / 80 01) mit Rat und Tat zur Seite. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle.

Die Adressen der Büros der Landesgeschäftsstelle lauten:

Büro Kaiserslautern: Spittelstraße 3, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631 / 73 657.

Büro Mainz: Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz, Tel.: 06131 / 69 30 165.

Verbraucherzentrale warnt vor Methoden einiger Strom- und Gasanbieter

Unzulässige Anbietermethoden

Zweifelhafte Preiserhöhungen, explodierende Abschläge oder ein plötzliches Ende der Belieferung: Einige Anbieter von Strom oder Gas sind nicht zimperlich im Umgang mit ihren Kund*innen. Wir zeigen die häufigsten Vorgehensweisen – und was Sie dagegen tun können.

Lieferstopp: Einige Strom- und Gasanbieter haben in letzter Zeit ihren Kund*innen mitgeteilt, dass sie trotz laufender Vertragsverhältnisse die Belieferung einstellen werden. Zahlreiche der Verbraucherzentrale vorliegende Beispiele zeigen dabei die gleichen Merkmale: Die konkreten Gründe werden nicht genannt, zudem wird nicht ausdrücklich das Belieferungsverhältnis gekündigt bzw. überhaupt der Begriff „Kündigung“ verwendet.

Die Berechtigung für eine außerordentliche Kündigung ist in der Regel allerdings nur gegeben, wenn ein Grund vorliegt, für den die Kund*innen die Verantwortung tragen. Für Betroffene heißt dies: Eine unwirksame Kündigung verbunden mit einer Belieferungseinstellung kann zu einem Schadensersatzanspruch führen, weil der Anbieter seine vertraglichen Pflichten nicht eingehalten hat.

Unzulässige Preiserhöhungen: Anbieter dürfen die Preise grundsätzlich erhöhen, wenn Kostenfaktoren ansteigen und eine Preiserhöhung nicht vertraglich ausgeschlossen wurde. Aber längst nicht jede Preiserhöhung ist zulässig: Bisweilen informieren Anbieter ihre Kund*innen nicht richtig, gar nicht oder zumindest nicht



Foto: tunedin/Adobe Stock

Wenn ein Stromanbieter ohne Begründung den Vertrag kündigt oder die Preise erhöht, sollte man sich wehren.

rechtzeitig. Oder die AGB sehen Preisänderungen vor, die Klausel darin ist aber unwirksam – und somit auch die darauf beruhende Preiserhöhung.

Zudem kommt es nicht selten vor, dass die entscheidende Information im Anschreiben zwischen vermeintlicher Werbung regelrecht versteckt oder auf andere Weise verschleiert wurde. Daher sollten Sie im Falle einer Preisänderung stets Ihre Unterlagen bzw. die Mitteilung des Versorgers genau prüfen. Sie haben in der Regel bei jeder Preisänderung ein Sonderkündigungsrecht.

Überzogene Abschlagszahlungen: Mitunter kommt es vor,

dass Anbieter einen deutlich zu hohen Abschlag fordern und diese Taktik nutzen, um sich einen zinslosen Kredit zu verschaffen. In manchen Fällen wird dazu der Verbrauch nicht abgelesen, sondern sehr großzügig geschätzt. Schätzungen des Stromverbrauchs sind aber nur in wenigen Fällen zulässig – dies gilt aus Sicht der Verbraucherzentrale auch, wenn ein Sondervertrag diese Möglichkeit vorsieht. Abschläge müssen den letzten Jahresverbrauch widerspiegeln oder sich an vergleichbaren Kunden orientieren. Passen Ihre Abschläge nicht, fordern Sie eine Anpassung ein. *Quelle: VZ Bund*



Editorial

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Freunde,

als neue Geschäftsführerin des Landesverbandes Baden-Württemberg wünsche ich Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen des Landesvorstandes, ein gesundes, erfolgreiches und hoffentlich von Corona wenig beeinträchtigtes neues Jahr 2022. Ich hoffe, Sie haben ein paar erholsame und besinnliche Feiertage, fernab der Hektik des Alltags im Kreise Ihrer Lieben verbringen können, um frischen Elan für das neue Jahr zu schöpfen.

Gerne möchte ich mich Ihnen kurz vorstellen: Von April 2016 bis Dezember 2020 war ich als Projektleiterin für den SoVD-Landesverband Hessen tätig, zuletzt als Geschäftsführerin. Manchmal muss man jedoch Lebewohl sagen, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen.

Im Rahmen meiner Tätigkeit werde ich die Koordination des Verwaltungsablaufes sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbandes übernehmen. Weiterhin werde ich für das Verbandsmarketing und die Werbung zuständig sein. Mein Ziel ist es, den SoVD in Baden-Württemberg noch bekannter zu machen und neue Mitglieder für den Verband zu begeistern. Weiterhin ist es mir ein persönliches Anliegen, die Orts- und Kreisverbände des SoVD bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit, auch vor Ort, zu unterstützen und zu fördern sowie sehr eng mit den Sozial(rechts)berater*innen zusammenzuarbeiten. Es ist geplant, das Netz der Sozialberatungsstellen – vielleicht schon in diesem Jahr – zu erweitern.

Im letzten Jahr konnten bereits einige Maßnahmen zur Werbung veranlasst werden, die künftig den Bekanntheitsgrad des SoVD Baden-Württemberg erhöhen sollen: Teilnahme des SoVD an verschiedenen regionalen Veranstaltungen sowie die Auslage von Flyern und SoVD-Zeitungen in Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen. Dies darf regional auch bei Ärzten, Apotheken, Banken, Gemeindeverwaltungen sowie in kirchlichen Einrichtungen nach Absprache erfolgen. Ihren Ideen sind da keine Grenzen gesetzt – gerne versorgen wir Sie hierzu auf Zuruf mit aktuellem Infomaterial.

Im Frühjahr 2022 ist eine Aktion zum Thema „Soziale Kälte“ in Mannheim geplant, die coronabedingt bisher noch nicht durchgeführt werden konnte. Außerdem wird sich der SoVD im März an der Messe „IBO“ beteiligen, die federführend erfolgreich vom Ortsverband Friedrichshafen organisiert und mit Unterstützung des Kreisverbandes Bodensee-Alb durchgeführt wird.

Bitte zögern Sie nicht, mich anzusprechen, wenn Sie Unterstützung bei Ihren Aktionen vor Ort benötigen oder Anregungen haben, wie und wo wir den SoVD noch bekannter machen können, um die Vorteile unserer starken SoVD-Gemeinschaft nach außen zu transportieren. Den SoVD weiter zu empfehlen lohnt sich für Sie, denn seit Ende letzten Jahres erhalten Sie im Rahmen der Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ für jedes neu geworbene Mitglied einen 15-Euro-Gutschein.

Sehr gerne kümmere ich mich persönlich und vertraulich um die Lösung von Belangen, die innerhalb des Verbandes vielleicht optimiert oder geändert werden könnten. Ich habe immer ein „offenes Ohr“ für Sie.

Abschließend bedanke ich mich – auch im Namen des Vorstandes des LV Baden-Württemberg – ganz herzlich für Ihr wertvolles ehrenamtliches Engagement bzw. Ihr Interesse für den SoVD und insbesondere im Landesverband Baden-Württemberg – frei nach dem SoVD-Motto: „Nur gemeinsam sind wir stark!“

Ich freue mich über Ihre weitere aktive Mitarbeit und Unterstützung auch im neuen Jahr.



Heike Sommerauer-Dörzapf

IBO 2022 in Friedrichshafen

Bereits zum 20. Mal beteiligt sich der SoVD-Ortsverband Friedrichshafen, unterstützt vom Kreisverband Bodensee-Alb, wieder an der Messe IBO. An fünf Tagen, vom 16. bis 20. März, präsentiert sich der SoVD auf dieser beliebten Verbrauchermesse und hofft auf viele Besucher*innen, die nach einem informativen Gespräch mit dem SoVD-Team ihr Interesse am SoVD danach möglichst in Form einer Mitgliedschaft besiegeln.

Mitstreiter*innen mit Interesse am Standdienst können sich gerne bei ihrer oder ihrem Ortsverbandsvorsitzenden melden.



Foto: ibo

Die Verbrauchermesse ist mit ihrem breit gefächerten Ausstellungsangebot eine Attraktion für die ganze Familie.

**Herzliche Grüße
Heike Sommerauer-Dörzapf, Landesgeschäftsführerin**

Sprechstunden



Foto: pictworks / AdobeStock

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Sozialberatung Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07431 / 26 30.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen

Die Sprechstunden finden jeden zweiten Dienstag im Monat, von 14 bis 16 Uhr, in der Manzeller Straße 4, 88045 Friedrichshafen/Schnetzenhausen statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541 / 72 702.

Sozialberatung Mannheim

Informationen zu Terminen, die die Rechtsberatungsstelle Mannheim durchführt, erhalten Sie unter Tel.: 0621 / 84 11 51 oder 0621 / 84 14 172.

KV/OV Termine

Ortsverband Friedrichshafen

Jeden 1. Dienstag im Monat, 14 - 16 Uhr: Gemütlicher Kaffeetreff im Gasthaus „Rebstock“, Werastraße in Friedrichshafen. Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind jederzeit willkommen.

Ortsverband Neckarau

21. Januar, 14 Uhr: Jahreshauptversammlung im Restaurant „Stollenwörthweiher“, Rheingoldstraße 204, 68199 Mannheim.

Glückwünsche



Foto: Ortis / Adobe Stock

*Immer die Wahrheit sagen
bringt einem wahrscheinlich nicht viele Freunde,
aber dafür die richtigen.*

John Lennon

70 Jahre: 15.1.: Antonino Corio, Aglasterhausen; 16.1.: Agnes Kremer, Mannheim; 29.1.: Günter Ahrens, Asperg.

75 Jahre: 5.1.: Alois Lanz, Achberg; 10.1.: Eleonore Ast, Albstadt.

80 Jahre: 7.1.: Lydia Pitzal, Ketsch; 25.1.: Karin Hendrich, Stuttgart, Maria Magdalena Dett, Straßberg.

85 Jahre: 6.1.: Siegfried Renz, Hockenheim.

91 Jahre: 13.1.: Theresia Wengle, Horgenzell; 19.1.: Rudi Amann, Reilingen.

96 Jahre: 6.1.: Hedwig Segsulka, Stockach.

97 Jahre: 18.1.: Cäcilie Rein, Edingen-Neckarhausen; 29.1.: Rosa Umhey, Brühl; 31.1.: Ruth Witzsche, Haigeloeh.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im Januar ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an.

Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Hockenheim legte Kranz ab



Stellvertretend für den SoVD Hockenheim waren acht Mitgliedern erschienen, um zum Volkstrauertag am Mahnmal in Anwesenheit des Oberbürgermeisters Kränze abzulegen.

Unter Einhaltung der gültigen Corona-Maßnahmen hatte die Stadtverwaltung Hockenheim zur Kranzniederlegung eingeladen. Ebenso wie die Stadtverwaltung, die Marinekameradschaft,

der Volksbund Kriegsgräberfürsorge legten der SoVD und der VdK Hockenheim gemeinsamen einen Kranz am Ehrenmal auf dem Hockheimer Friedhof nieder.

Acht Mitglieder des SoVD

nahmen an der Veranstaltung teil. Hockenhems Oberbürgermeister Markus Zeitler bedankte sich bei der 1. Vorsitzenden Heidegard Busch für die seit Jahren regelmäßige Teilnahme.

Neue Broschüre nennt Hilfen bei häuslicher und digitaler Gewalt

Wohnungsverweis als Soforthilfe

Mit einer neuen Broschüre zum Thema Wohnungsverweis informiert das Sozialministerium Betroffene über ihre Rechte. Die Broschüre gibt praxisnahe Unterstützung sowie Hinweise im Zusammenhang mit dem Wohnungsverweis.

„Leider sind die eigenen vier Wände für viel zu viele Frauen kein Ort der Geborgenheit und des Schutzes. Es ist deshalb ganz wichtig, dass alle Betroffene ihre Rechte kennen und in dieser schwierigen Situation schnell die Hilfe erhalten, die sie brauchen“, sagte Staatssekretärin Dr. Ute Leidig anlässlich der Vorstellung der neuen Broschüre zum Wohnungsverweis in Fällen häuslicher Gewalt.

Aufgegriffen werden die wichtigsten Fragen und Antworten zur Rechtslage, aber auch weitere Möglichkeiten zur Hilfe und Unterstützung. Zusätzlich zur digitalen Veröffentlichung wird die Broschüre in den kommenden Wochen auch gedruckt und in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen. Das Verfahren des Wohnungsverweises bezeichnet eine gemeinsame Strategie von Polizei, Justiz, Beratung und Kinderschutz in Baden-Württemberg und dient dem sofortigen Schutz der Opfer und deren Kinder vor häuslicher Gewalt.

Gewalt gegen Frauen ist und bleibt ein weltweites Problem. „Es ist wichtig, dass wir gemeinsam der Gewalt gegen Frauen



Foto: Elnur / Adobe Stock

Für viele Frauen ist das Zuhause kein gewaltfreier Ort.

entschieden entgegneten“, so die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration.

Digitale Gewalt bekämpfen

„Wir beobachten, dass sich während der Corona-Pandemie die Gewalt immer mehr in den digitalen Raum verlagert und dort massiv zugenommen hat – darauf müssen wir reagieren.“ Die digitale Gewalt umfasst viele Angriffsformen, etwa Cybergrooming (sexuelle Belästi-

gung/unangemessene Bilder), Cyberstalking oder Identitätsdiebstahl und -missbrauch.

Mehr Fachberatungsstellen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration fördert deshalb Fachberatungsstellen, die sich für die Bekämpfung von digitaler Gewalt besser wappnen wollen. Am 1. November 2021 ist hierfür eine Förderlinie für Fachberatungsstellen gegen häusliche und sexuelle Gewalt, für Menschen in der Prostitution und für Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sowie der Frauen- und Kinderschutzhäuser in Kraft getreten. Ziel ist es, das Hilfe- und Unterstützungssystem für die Herausforderungen durch digitale Gewalt zu sensibilisieren, zu qualifizieren und fortzubilden. „Der digitale Raum darf nicht zu einem rechtsfreien Raum werden. Wir kommen den Verpflichtungen der Istanbul-Konvention nach und bekämpfen geschlechtsspezifische Gewalt auch im Digitalen“, machte Staatssekretärin Dr. Ute Leidig deutlich.

Quelle:
BW Ministerium für Soziales

NW Nordrhein-Westfalen

SoVD übergibt 55.000 Euro „Aufbauhilfe“

Nach der verheerenden Hochwasser-Katastrophe im Juli 2021 hatte der SoVD eine Spendenaktion gestartet. Von den über 120.000 Euro, die dabei bundesweit eingesammelt wurden, gingen anteilig für den Landesverband Nordrhein-Westfalen 55.000 Euro an Einrichtungen in Erfstadt und Schleiden. Der Scheck wurde der AWO, Betreiberin der Wohnanlagen, am 16. Dezember 2021 überreicht.

Die Übergabe der SoVD-Spende erfolgte im Garten des Heinz-Kühn-Seniorenzentrums in Erfstadt-Lechenich. Hier hatte das Wasser im Juli 2021 sieben Meter hoch gestanden – bis zu den Balkonen der oberen Etagen.

Die Vorsitzende der AWO Rhein-Erft und Euskirchen, Helga Kühn-Mengel, nahm den symbolischen Scheck des SoVD NRW entgegen und bedankte sich bei allen Spender*innen für die Unterstützung. Das von der AWO betriebene Senioren-

zentrum in Lechenich war durch die Flut stark beschädigt worden und erhält nun die Hälfte der Spendensumme.

Unterstützung für zwei Einrichtungen der AWO

Die gleiche Summe geht an die Bewohner*innen der AWO-Wohnanlage „Am Trinkpütz“ in Schleiden-Gemünd.

Helga Kühn-Mengel bedankte sich beim SoVD für die tatkräftige Unterstützung: „Die Spendenbereitschaft der SoVD-Mitglieder ist wirklich beeindruckend, und ich kann Ihnen versichern: hier wird jeder Euro gebraucht.“ Das gelte auch für die Einrichtung in Schleiden-Gemünd, wo die Mieter*innen der Wohneinrichtung nicht ausreichend Nothilfe erhalten hätten, um ihren Hausstand wiederherzustellen.

„Die Bilder dieser Fluten haben niemanden von uns kalt



Von links, vorne: Ekaterini Karatzidou, Einrichtungsleiterin des Heinz-Kühn-Seniorenzentrums, Helga Kühn-Mengel, Vorsitzende der AWO Rhein-Erft und Euskirchen, sowie Helmut Etzkorn, 2. SoVD-Landesvorsitzender; hinten: Andreas Houska, Geschäftsführer der AWO Rhein-Erft und Euskirchen, und Wolfgang Schilling, Geschäftsführer des Seniorenzentrums.

gelassen“, ergänzte Helmut Etzkorn, stellvertretender Landesvorsitzender des SoVD NRW und Mitglied des SoVD-Bundesvorstandes.

Großer Akt der Solidarität – Spenden weiterhin möglich

„Deshalb freuen wir uns, hier und heute konkret jenen helfen zu können, die es wirklich hart getroffen hat. Auch wir bedanken uns bei allen Spenderinnen und Spendern für diesen Akt der Solidarität“, so Etzkorn

weiter. Aus gutem Grunde sei das Spendenkonto bisher auch noch nicht geschlossen worden.

Mitte Oktober hatte der SoVD bereits den ersten Teil aus dem Spendentopf (50.000 Euro) an die AWO Rheinland übergeben. Dieses Geld wurde inzwischen an 30 vom Hochwasser besonders betroffene Familien weitergeleitet.

Das SoVD-Spendenkonto lautet: IBAN: DE82 5206 0410 1003 9999 39; BIC: GENODEF1EK1, Evangelische Bank (EB). *mv*



Überfluteter Gemeinschaftsraum mit Küche in der Anlage Erfstadt.

Aktuelles Urteil

Kündigung bei Umzug ins Heim

Eine Kündigung des Mietvertrages aus gesundheitlichen Gründen rechtfertigt keine außerordentliche Kündigung. Vermietende können darauf bestehen, dass das Mietverhältnis mit der im Vertrag bestehenden Frist gekündigt wird.

Muss ein älteres Ehepaar, das zur Miete wohnt, gesundheitsbedingt kurzfristig in ein Pflegeheim umziehen, so haben die beiden keinen Anspruch darauf, dass der*die Vermieter*in eine fristlose Kündigung des Mietvertrages akzeptiert.

Grundsätzlich gilt die

dreimonatige Kündigungsfrist für Mieter*innen auch für den Fall, dass die Wohnung krankheitsbedingt nicht mehr genutzt werden kann. Verweigern sie die Zahlung der Miete für diese Zeit, so darf der *die Vermietende den entsprechenden Teil von der Mietkaution nach

dem Auszug einbehalten. Der Mietvertrag ist erst mit Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist von drei Monaten beendet worden. Der Gesundheitszustand der Mieter*innen falle in ihren Risikobereich (AmG Berlin-Charlottenburg, Az.: 205 C 172/18). *wb*

Wenn das gelbe Heft nicht reicht: Wege zum elektronischen Corona-Schutz-Zertifikat

Impfstatus digital nachweisen

Corona-Impfungen sind wichtig im Kampf gegen die Pandemie. Wer nicht aus medizinischen Gründen unimpfbar ist, braucht daher vielerorts ein Zertifikat – und oft muss es digital sein. Denn unter anderem ist der klassische Impfpass schwerer zu prüfen und leichter zu fälschen. Wie kommt man an den Beleg?

Der „digitale Impfpass“ der EU besteht aus QR-Codes, die die Echtheit und Gültigkeit der Impfung belegen. Ähnliches gilt für den Status als „genesen“ nach einer Infektion.

Den Code bekommt, wer eine, zwei oder drei Impfungen gegen Covid-19 erhalten oder die Krankheit überstanden hat. An-

fangs waren vor allem Apotheken dafür zuständig, den Code zu erstellen. Inzwischen bieten den für die Kund*innen kostenlosen Service auch Praxen und Impfzentren an. Bringen Sie das gelbe Impfbuch oder den Genesungs-Beleg und ein Personaldokument mit! So kann man dann den Code weiter nutzen:

- mit der CovPass-App oder der Corona-Warn-App aufs Smartphone oder Tablet scannen; wer kein Mobilgerät hat;
- einfach den Papierausdruck mit dem QR-Code vorlegen;
- Produkte wie die „Immunkarte“ nutzen (in der Apotheke oder auf www.immunkarte.de) – diese kosten aber Geld. *ele*

Bis 21. Januar Beiträge zu Behindertensport einreichen

Paralympic Media Award

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) vergibt 2022 wieder den „German Paralympic Media Award“ als „größten deutschen Medienpreis im Behindertensport“. 2021 hatte die Auszeichnung wegen der Coronavirus-Pandemie pausiert.

Vorrangig richtet der Preis sich an Medienschaffende – für journalistische Beiträge über den Rehabilitations- und Behindertensport. Es gibt allerdings auch einen Sonderpreis für außerordentliches Engagement in diesem Bereich.

Bewerbungen kann man noch bis zum 21. Januar einreichen auf: www.dguv.de/gpma. Dort stehen auch Details. Die Preisverleihung ist für Mai geplant.

Der Award soll die Themen Inklusion und Rehabilitation gerade unter Pandemiebedingungen stärker ins Bewusstsein rufen. Er zeichnet Berichterstattung über Sport von Menschen mit Behinderungen aus, die ab dem 1. Januar 2019 veröffentlicht wurde: für alle Sportarten und egal, ob aus dem Leistungs-, Breiten- oder Rehasport.

Einreichungen sind in fünf Kategorien möglich: Film/Video, Foto, Audio, Artikel und Online-Plattform/Social Media.



Foto: pressmaster / Adobe Stock
Die DGUV prämiiert Berichte, aber auch großes Engagement im Behinderten- und Rehasport.

Tipp für Kinder

Amelie & Antonio – Der beste Freund der Welt

Amelies bester Freund heißt Antonio und ist ein Nashorn – ein Stoffnashorn. Für die beiden steckt der Alltag voller Abenteuer. Sie denken sich das Hilfe-Spiel aus, veranstalten ein Pfützen-Hüpfen und feiern jeden Glückstag. Aber auch wenn es mal ungerecht zugeht oder jemand doof zu ihnen ist, halten sie zusammen.



Monika Hülshoff erzählt auf warmherzige und liebevolle Weise von Amelie und ihrem Kuscheltier Antonio – ein Buch zum Vorlesen, Kuscheln und Erzählen für Kinder ab 4 Jahren.

Monika Hülshoff: Amelie & Antonio (Band 3) – Der beste Freund der Welt. Loewe, ab 4 Jahren, 96 Seiten, ISBN: 978-3-7432-0921-3, 9,95 Euro.

Möchtet ihr eines der Bücher gewinnen? Dann löst schnell die Aufgabe aus „Rolands Rätselecke“! Die richtige Lösung schickt ihr unter dem Betreff „Amelie & Antonio“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Januar.

Rolands Rätselecke

Der Schatten des Schneemanns

Für gewöhnlich stehen Schneemänner so lange an ihrem Entstehungsort, bis sie irgendwann in der Sonne dahinschmelzen. Nicht so dieser hier. Doch welcher der unten abgebildeten Schatten gehört zu unserem eifrigen Skifahrer? Die entsprechende Zahl ist die gesuchte Lösung.



Fotos: Leh, by-studio / Adobe Stock; Montage: SoVD

Voll durchgeblickt

Zu Jungs und Mädchen gibt es viele Klischees



Fotos: yuriyogolub, dvulikaia / Adobe Stock; Montage: SoVD

Darf ein Junge mit Puppen spielen und ein Mädchen Autos toll finden? Klar, denn alles andere sind ja doch nur Klischees.

Sind die rosa Pullover für Mädchen und die blauen für Jungs? Verkleiden sich Mädchen als Prinzessin und Jungs als Pirat? Der Verein klische*esc findet, das sollte jedes Kind selbst entscheiden dürfen. Schlechte Beispiele zeichnet der Verein mit dem Goldenen Zaunpfahl aus. Diesen erhielt nun eine Drogeriekette, deren Produkte sich häufig gezielt an ein bestimmtes Geschlecht richten.

Das Wort Klischee stammt aus dem Französischen und wurde früher in der Drucktechnik verwendet. Dort bezeichnete es eine Art Schablone. Wenn man heute von einem Klischee spricht, dann meint man damit so etwas wie ein Vorurteil. Dabei wiederholen Personen eine Aussage oder eine Meinung immer wieder – ähnlich also wie man ein Bild mit einer Schablone immer wieder genau gleich nachmalen kann.

Was die Unterscheidung von Geschlechtern angeht, gibt es noch immer viele Klischees. Zu diesen gehört zum Beispiel, dass Jungs nicht weinen und Mädchen gerne mit Puppen spielen. Aber natürlich ist es jedem selbst überlassen, womit man spielen möchte. Und wenn man traurig ist oder Schmerzen hat, dann darf man auch weinen. Trotzdem halten sich diese und andere Klischees noch immer in den Köpfen vieler Menschen.

Der Verein klische*esc weist mit dem Goldenen Zaunpfahl auf schlechte Beispiele hin. Zuletzt ging dieser „Preis“ an eine Drogeriekette, die unter anderem ein rosa Schaumbad für Mädchen und eines in hellblau für Jungs verkauft. Das Unternehmen sagte, man entspreche damit den Wünschen vieler Eltern. Doch was genau haben Dinge wie Badeschaum und Zahnbürsten eigentlich mit dem Geschlecht zu tun?

<p>Gesunde Sachen essen,</p> 	<p>nicht so viel Schokolade,</p> 	<p>mehr Bewegung</p> 	<p>und weniger fernsehen –</p> 	<p>ist das neue Jahr bald vorbei?</p> 
---	---	--	---	--

Fotos: jajam_e, Sonja, chrt2hrt, impressed-media.de, Barbara Helgason / Adobe Stock; Montage: SoVD

 **Zeitmaschine**

Die Grenzen des Wachstums

Wer glaubt, beim „Club of Rome“ handle es sich um einen italienischen Fußballverein, liegt weit daneben. Die gemeinnützige Organisation ist ein Zusammenschluss von Expert*innen verschiedener Disziplinen, die sich für eine nachhaltige Zukunft der Menschheit einsetzen. Vor 50 Jahren veröffentlichte der Club ein Buch mit dem bezeichnenden Titel „Die Grenzen des Wachstums“. Darin finden sich viele Probleme wieder, die uns auch ein halbes Jahrhundert später noch beschäftigen.

Der Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit entstand 1972 und wurde durch die Volkswagenstiftung finanziert. Für die Studie führte Dennis Meadows gemeinsam mit anderen Forscher*innen eine Computersimulation durch, die sich unter anderem der Ausbeutung von Rohstoffreserven und der Zerstörung von Lebensraum widmete.

Meadows und seine Kolleg*innen kamen zu folgendem Schluss: „Wenn die gegenwärtige Zunahme der Weltbevölkerung, der Industrialisierung, der Umweltverschmutzung, der Nahrungsmittelproduktion und der Ausbeutung von natürlichen Rohstoffen unverändert anhält, werden die absoluten Wachstumsgrenzen auf der Erde im Laufe der nächsten hundert Jahre erreicht.“

Mit Blick auf die fortschreitende Umweltzerstörung rieten die Wissenschaftler*innen

zur Abkehr von der Maxime des unbegrenzten Wachstums. Für die Menschheit sei es dringend erforderlich, die Bereiche Ökologie und Wirtschaft wieder in ein Gleichgewicht zu bringen. Hierfür, so das Fazit des Berichtes, seien ganz neue Vorgehensweisen

erforderlich, die ein außergewöhnliches Maß an Verständnis, Vorstellungskraft sowie politischem und moralischem Mut erforderlich machen. Wohl wahr. Fast möchte man den politisch Verantwortlichen im 21. Jahrhundert die Lektüre dieses 50 Jahre alten Buches ans Herz legen.



Fotos: Bernd Schwabe in Hannover / creative commons, sveta / Adobe Stock

Der Ökonom Dennis Meadows untersuchte 1972, wie sich die Erde bis zum Jahr 2100 entwickeln würde. Dabei zeigte die zunehmende Zerstörung der Umwelt schnell die Grenzen des Wachstums auf.

 **Buchtipps**

Madame Pylinska und das Geheimnis von Chopin

Als Kind hörte Eric erstmals ein Klavierstück von Chopin. Seither lässt ihn dessen Musik nicht mehr los. Doch auch nach Jahren des Klavierunterrichts vermag er dem Instrument nicht jene Klänge zu entlocken, die ihn damals verzauberten. Schließlich bittet Eric die reichlich exzentrische Lehrerin Madame Pylinska um Hilfe. Doch anstatt ihn Klavier spielen zu lassen, mischt sie sich mit ihren kuriosen Unterrichtsmethoden mehr und mehr in seinen Alltag ein. Eric ist alles recht – solange sie ihm hilft, hinter Chopins Geheimnis zu kommen. Doch insgeheim fragt er sich: Lehrt Madame Pylinska ihn wirklich nur das Klavierspiel? Oder nicht vielmehr das Wesentliche des Lebens?

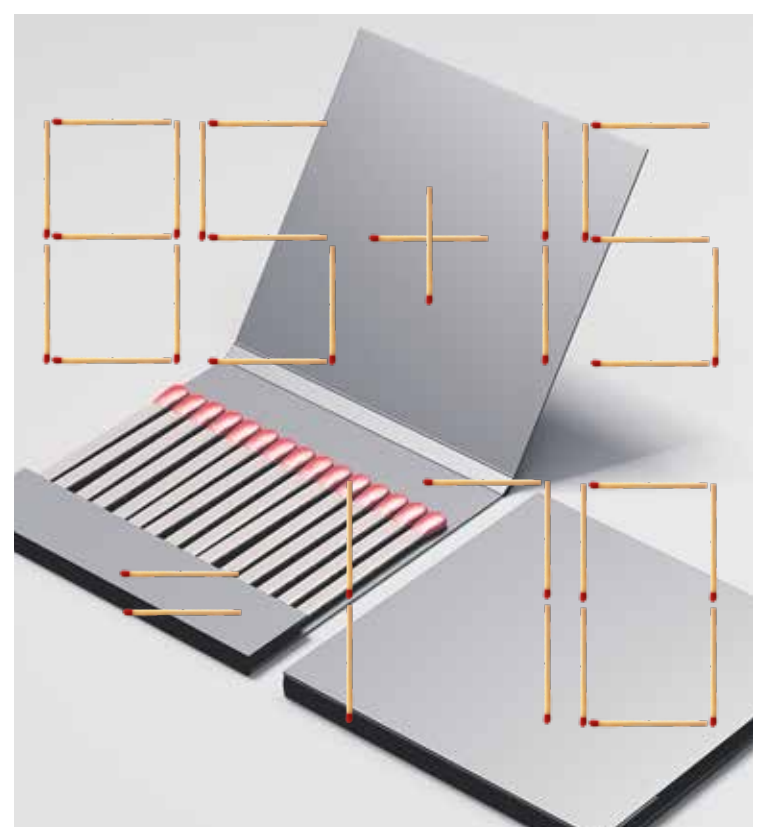


Eric-Emmanuel Schmitt: Madame Pylinska und das Geheimnis von Chopin. C. Bertelsmann, 96 Seiten, ISBN: 978-3-570-10403-3, 16 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie uns unter dem Betreff „Madame Pylinska“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder aber mit gleichem Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Januar.

 **Denksport**

Verflixte Rechenaufgabe mit Streichhölzern



Fotos: ekostsov, taddle / Adobe Stock; Montage: SoVD

Nicht nur unter Mathematiker*innen dürfte es unstrittig sein, dass 85 und 15 zusammengenommen nicht 170 ergeben. Wenn Sie allerdings ein Streichholz an eine andere Stelle legen, dann wird aus der obigen Aufgabe eine korrekte Gleichung. Wie das gelingt, zeigen wir Ihnen auf Seite 18 dieser Ausgabe.

 **Gibts doch gar nicht, oder?**

Rente für Hundertjährigen

Wer im Alter von 102 Jahren noch arbeitet, sollte endlich den wohlverdienten Ruhestand genießen. Das dachte sich auch ein im niedersächsischen Stade beschäftigter Verwaltungsfachangestellter und beantragte die Altersrente. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) lehnte ab. Laut Versicherungskonto sei der Mann erst 48 Jahre alt. Der vermeintliche Greis zog vor Gericht.

Dieser erst kürzlich bereits in zweiter Instanz vor dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen verhandelte Fall war reichlich ungewöhnlich. Im Kern ging es um die Frage, ob der Kläger bereits über 100 oder noch keine 50 Jahre alt ist.

Ein wenig ungläubig blickte denn auch der zuständige Richter in das Gesicht des vor ihm sitzenden Mannes. Dieser beharrte darauf, er sei nicht 1973, sondern bereits 1919 geboren worden. Hierzu legte er neben einer eidesstattlichen Erklärung

auch eine selbstverfasste Geburtsbescheinigung vor. Die vorliegenden Daten der Rentenversicherung seien falsch.

Den Richter überzeugte das nicht. Er warf dem Mann vor, das Verfahren mutwillig zu führen und wies die Berufung zurück.



Fotos: Imagepocket, ISO K Medien GmbH / Adobe Stock; Montage: SoVD

Im November 2021 befand ein Gericht über das Alter eines Mannes, der angab, mit 102 Jahren noch berufstätig zu sein. Nun, so der Kläger, könne er aber wirklich „nicht länger auf seine Rente warten“.

Buchtip

Hätten Sie's gewusst?

WTF?! So tickt das Netz

Jeder benutzt es, die meisten täglich, viele sogar stundenlang: das Internet. Handelt es sich dabei nun um einen globalen Treffpunkt, einen gigantischen Marktplatz, das Gedächtnis der Menschheit – oder schlicht um eine ernste Gefahr? Ein Jurist, ein Experte für Informationstechnologie und eine Psychologin beleuchten und erklären in diesem Buch Möglichkeiten und Risiken der digitalen Welt.



Wieso mobben wir online so leicht und wie entsteht der Hass im Netz? Was treibt uns dazu an, dauernd etwas in den sozialen Netzwerken zu posten? Warum sind Firmen eigentlich so scharf auf unsere Daten und wie können wir mehr Sicherheit erreichen?

Wie das Netz tickt – im Rechner, im Gerichtssaal und im Kopf – erklären Nora Wunderlich, Tobias Schrödel und Christian Solmecke für jeden verständlich und gespickt mit lustigen Anekdoten.

Tobias Schrödel, Nora Wunderlich, Christian Solmecke: *WTF?! So tickt das Netz*. Arena Verlag, 208 Seiten, ISBN: 978-3-401-60600-2, 13 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie mit dem Betreff „So tickt das Netz“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Januar.

Japans Toiletten der Zukunft

In deutschen Badezimmern lädt eine meist profane Porzellanschüssel nicht gerade zum längeren Verweilen ein. Wer dagegen in Japan seine Notdurft verrichten muss, darf sich auf ein Erlebnis ganz anderer Art freuen. Hoch technisierte Toiletten bieten nahezu jeden Komfort – vom integrierten Bidet über Funktionen zur Massage oder sogar zur Untersuchung des Blutzuckerspiegels im Urin.

Technik besitzt in Japan insgesamt einen hohen Stellenwert. Wohl auch deshalb bieten die Toiletten dort Funktionen, die uns reichlich ausgefallen erscheinen. Weit verbreitet etwa sind die sogenannten Washlets. Bei diesen übernimmt ein ausfahrbarer Stab die Reinigung von unten, natürlich mit warmem Wasser. Das anschließende Trocknen erfolgt durch ein Gebläse, ähnlich also wie bei einer Autowaschanlage.



Foto: beeboys / Adobe Stock; Montage: SoVD

Und es gibt noch eine weitere Analogie zum Auto. Denn wie bei Luxuskarossen auch, sorgt eine in der Klobrille eingebaute Sitzheizung für wohlige Wärme beim Toilettengang. Einzelne Modelle saugen darüber hinaus unangenehme Gerüche ab oder versprühen auf Wunsch ein Deo.

Wer die Symbole japanischer Techno-Klos falsch deutet, erhält statt der Sitzheizung im schlimmsten Fall eine ungewollte Dusche.

Auch in medizinischer Hinsicht haben Japans Toiletten viel zu bieten. Sie ermöglichen Massagen gegen Verstopfungen oder Hämorrhoiden und lassen per Sensoren den Blutzuckerspiegel, den Blutdruck oder den Körperfettanteil messen.

Redensarten hinterfragt

Ein Schnippchen schlagen

Wer durch eigenes Geschick die Absichten eines anderen vereitelt, der schlägt dieser Person sprichwörtlich ein Schnippchen. Der Ursprung der Redensart des Schnippchenschlagens findet sich in einer bereits im 17. Jahrhundert weithin bekannten Geste der Geringschätzung.

Wollte man anderen ohne viele Worte deutlich machen, dass man nicht viel auf deren Meinung gab, schnippte man in früheren Zeiten abschätzig mit den Fingern. Allein durch Körpersprache vermittelte man so die Botschaft: „Nicht so viel gebe ich auf dich!“



Foto: sasun Bughdaryan / Adobe Stock

In seinem großen Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten schildert Lutz Röhrich den Verlauf dieser Gebärde. Diese habe sich von einer Implikation der Nichtachtung und des Spottes weiterentwickelt. Heute trage sie vor allem die Bedeutung, die Pläne anderer zu durchkreuzen und diesen ein Schnippchen zu schlagen.

Mag man das Geräusch des Fingerschnippens auch überhören, so ist die abfällig gemeinte Geste doch deutlich wahrzunehmen.

Variante: LEICHT

		5						6
9		6	1	○		2	8	
		7	6		4			
2			○	8	5			4
5		4		1		3		2
6			2	4				5
			8		1	6		
	6	2	○		3	4		8
1						5		

Auflösung des Vormonats

4	1	7	3	2	8	5	6	9
6	9	8	4	1	5	7	3	2
3	5	2	7	9	6	4	1	8
7	8	1	9	4	2	3	5	6
9	3	4	5	6	7	2	8	1
5	2	6	8	3	1	9	7	4
2	7	3	1	8	4	6	9	5
8	4	5	6	7	9	1	2	3
1	6	9	2	5	3	8	4	7

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

Variante: MITTEL

			1	3			○	
9				7	4		5	8
			6			3		
3	9	○				4		5
		7		2		9		
5		1					3	2
		9			7	○		
7	5		8	9				1
				5	1			

Auflösung des Vormonats

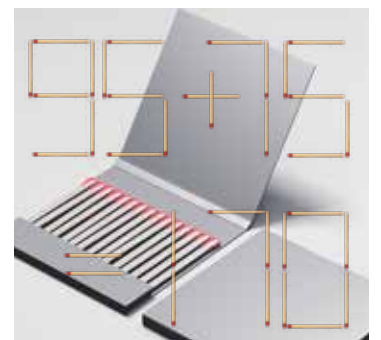
2	4	9	5	6	3	1	8	7
1	7	6	2	9	8	4	5	3
8	5	3	4	7	1	9	6	2
4	8	1	7	2	9	6	3	5
9	6	7	8	3	5	2	1	4
3	2	5	6	1	4	7	9	8
7	3	8	1	4	6	5	2	9
6	9	2	3	5	7	8	4	1
5	1	4	9	8	2	3	7	6

Möchten Sie einen unserer Buchpreise gewinnen? Dann notieren Sie die eingekreisten Zahlen (von oben nach unten) und schicken Sie diese per E-Mail an: sudoku@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, „Sudoku“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Januar.

Des Rätsels Lösung

Welchen Weg nimmt der Schneeball? (Ausgabe Dezember, Seite 16) Die Buchstaben auf dem richtigen Weg durch das Labyrinth unseres Adventsrätsels ergaben das Lösungswort „Fäustling“.

Verflixte Rechenaufgabe mit Streichhölzern (Denksport, Seite 17) Wenn Sie der „8“ ein Streichholz entnehmen, wird aus dieser eine „9“. Das freie Hölzchen verwandelt dann die „1“ in eine „7“.



Mit spitzer Feder

Buchtip

Rasen mit gutem Gefühl



Wenn Du einen Traum hast

Als Kinder sind wir erfüllt von großen Träumen. Das Leben liegt noch vor uns und es soll aufregend und voller Abenteuer sein. Aber was passiert eigentlich mit unseren Träumen, wenn wir erwachsen werden? Wohin gehen sie?

Dieses schön illustrierte Geschenkbuch für jedes Alter ermutigt dazu, den eigenen Lebenstraum nicht aufzugeben. Es handelt von der Kraft der Freundschaft und davon, den Glauben an seine Träume nicht zu verlieren, selbst dann nicht, wenn uns das Leben Hindernisse in den Weg legt.

Bas Kast: Wenn Du einen Traum hast. Verlag C. Bertelsmann, 112 Seiten, ISBN: 978-3-570-10457-6, 22 Euro.



Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie mit dem Betreff „Wenn Du einen Traum hast“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Januar.

Gesundheitsfachberuf	nördlichster Staat der USA	Satz zusammengehör. Dinge	Schiff-fahrts-behörde	weil weit weg	Strom durch Köln	Platt-fisch	persönl. Fürwort, 3. Person Singular	ugs.: Feuerwerkskörper	Flüssigkeitsbehälter	süddt.: Kaldaune	Insel im Bodensee	Wüstenei
						Lese-stoff						die Zeit der Watt-wanderung
Stadt in Ostfriesland					Wohnungs-inventar			3		Berliner Männer-spitz-name		
				frühere Gold-münze der USA		Stempel	bewe-gende Kraft				4	
vor-schlagen		Haupt-stadt Nor-wegens	gefrorene Schicht auf einem Gewässer		9					gummi-artiger Kunst-stoff		beurkun-dender Jurist
Heeres-einheit							Antwort, Auskunft	Arm-, Rücken-stütze				11
		1	geklärte Flüssig-keit	Nachlass		12		aufhören	Papst-name			norddt. Höhen-zug
Besucher	Knochen des Schädel		Weg ein. Körpers in der Luft		7		ugs.: e. reiche Ver-wandte					10
Durch-schrift	6					Höflich-keits-zeichen	Verzicht, Hingabe	Fracht-stücke	großer Raum			
Atom-meiler		Schul-, Universi-tätssaal	dreist, schnei-dig, flott	Teil der Kirche			5					
						Laut-stärke-einheit				AUFLÖSUNG DES LETZTEN RÄTSELS ■ R ■ S ■ P ■ F ■ B ■ ■ E R H I T Z E R ■ U H U ■ P O L ■ ■ S E I N E ■ K O R N A E H R E ■ ■ P A R A G R A F ■ G A S T I L L E ■ ■ B E L T ■ N R ■ P A S T I L L E ■ ■ K ■ L E U T K I R C H ■ S L E K T ■ ■ T A V E R N E ■ C O S E K T ■ ■ S I N A I ■ T A K U T ■ T R E U ■ ■ V I N G I ■ F E L B E R T A U E R N ■ ■ D E M E T E R ■ B E S E L ■ R I N G ■ ■ D ■ R ■ P E S E L ■ ■ M A D E I R A ■ A B I ■ ■ M A X I M E ■ K O G E L ■ ■ Y ■ P U N K T ■ A R A ■		
ein Ver-hältnis-wort				Nachbar-schaft, Umwelt								8
ostfrz. Grenz-land						Hast						
Ruhe-pause				2	Sardi-nierin							0287

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----

s11714-0287

Impressum

SoVD – Soziales im Blick erscheint jeweils zum Monatsanfang (11 Ausgaben/Jahr). Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e.V., Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, Tel.: 030/72 62 22 - 0, E-Mail: redaktion@sovd.de.

Redaktion: Veronica Sina (veo/verantwortw.), Joachim Schöne (jos), Eva Lebenheim (ele), Sebastian Triesch (str), Brigitte Grahl (bg), Denny Brückner (Bildbearbeitung), Anna Lehmacher (Redaktionsassistentin). Für Anzeigen und Werbebeilagen ist die Zeitung lediglich Werbeträger; eine Empfehlung des SoVD für Produkte oder Dienstleistungen ist damit nicht verbunden. Veröffentlichte Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Der Bezug von „Soziales im Blick“ ist im SoVD-Mitgliedsbeitrag enthalten.

Datenschutz: Der Schutz personenbezogener Daten hat beim Sozialverband Deutschland e.V. oberste Priorität. Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.sovd.de/kontakt/datenschutz.

Anzeigenverwaltung: Agentur Neun GmbH, Pforzheimer Straße 132, 76275 Ettlingen, Telefon: 07243/53 90 120, Mobil: 0179/61 04 719, E-Mail: sovd@agenturneun.de.

Druck und Verlag: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelm-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Auflage: Die verbreitete Auflage betrug im 3. Quartal 2021 insgesamt 418.375 Exemplare.



Das Lösungswort zum Gewinnen eines Buchpreises bitte bis zum 15. Januar einsenden an: SoVD, Redaktion, Stichwort: „Kreuzwörterrätsel“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail: kreuzwortraetsel@sovd.de. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben!



Corona-Nothilfe weltweit Jetzt spenden!

Das Coronavirus verändert alles. In Deutschland und auf der ganzen Welt. Die Menschen in den ärmsten Ländern trifft es besonders hart. Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe. Mit Hygienekits, Medikamenten und sauberem Trinkwasser. Helfen Sie uns, Leben zu retten. **Jetzt mit Ihrer Spende!**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Online spenden unter: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



**Aktion
Deutschland Hilft**

Bündnis deutscher Hilfsorganisationen



Erholungsreise nach Swinemünde

Das Ostseebad Swinemünde liegt auf der polnischen Seite der Insel Usedom. Den besonderen Reiz von Swinemünde machen unter anderem die wunderschönen weißen Sandstrände aus sowie die attraktive Strandpromenade mit ihren historischen Strandvillen.



IHR HOTEL: 3* Hotel Avangard Resort

Lage: Der Hotelkomplex Avangard Resort liegt direkt an der schönen Promenade von Swinemünde, nur ca. 200 Meter vom Strand entfernt.

Zimmer/Ausstattung: Alle 56 Zimmer und 10 Apartments sind ca. 22-50 m² groß und verfügen über Dusche/WC, Fön, Telefon, Sat.-TV, kostenfreien Internetzugang (WLAN), Kühlschrank und Wasserkocher. Zur weiteren Hotel-Ausstattung gehören eine Rezeption mit kostenfreiem Safe, zwei Lifts, Restaurant mit Terrasse und Wintergarten, Café-Bar, Aufenthaltsraum und eine Spa- und Beautyabteilung.

Verpflegung: Im Hotelrestaurant bedienen Sie sich am Morgen vom reichhaltigen Frühstücksbuffet inklusive Kaffeespezialitäten. Das Abendessen erhalten Sie ebenfalls vom Buffet oder als Menü mit Salatbuffet und Fruchtsaftgetränk. Von 15-16 Uhr genießen Sie täglich Kaffee, Tee und leckeren Kuchen bzw. ein Dessert.

Freizeit/Kur/Unterhaltung: Im Wellnessbereich des Resorts stehen Ihnen ein Schwimmbad (3 x 4 m, ca. 28°C), Whirlpool, Sauna, Dampfbad sowie ein Fitnessraum zur Verfügung. Im modernen Spa- und Beautybereich werden Ihnen wohltuende Kur-Anwendungen nach ärztlicher Verordnung angeboten. Gegen Aufpreis genießen Sie hier zudem kosmetische Behandlungen und hochwertige Wellnessangebote. Mit den Leihfahrrädern des Hotels (gg. Gebühr) können Sie Swinemünde und seine schöne Umgebung erkunden.

INKLUSIV-LEISTUNGEN

- ✓ Haustür-Abholung inkl. Kofferservice
- ✓ An- und Abreise im modernen Fernreisebus
- ✓ 14x Übernachtung im 3* Hotel Avangard Resort
- ✓ 14x Halbpension
- ✓ Täglich Kaffee und Kuchen/Dessert (15-16 Uhr)
- ✓ 1x Begrüßungsgetränk
- ✓ 2 Kur-Anwendungen pro Werktag* (Mo-Fr) nach ärztlicher Vorgabe, davon 1x klassische Teilmassage (ca. 15 Min.) pro Woche
- ✓ 10% Ermäßigung auf ausgewählte Anwendungen des Wellnessbereichs
- ✓ Kostenfreie Nutzung von Saunen, Schwimmbad, Whirlpool und Fitnessraum
- ✓ Kostenfreie Teilnahme an den kulturellen Veranstaltungen oder Tanzabenden des Hotels
- ✓ Kostenfreier Internetzugang (WLAN)
- ✓ Örtliche, deutschsprachige Reiseleitung mit regelmäßigen Sprechstunden im Hotel

TERMINE & PREISE 2022 p.P.

Anreise: samstags	DZ	EZ-Zuschlag
A 26.02.22 12.10.22; 05.11.22	€ 797,-	€ 598,-
B 12.03.22; 26.03.22 08.10.22	€ 837,-	€ 638,-
C 09.04.22; 23.04.22	€ 997,-	€ 798,-
D 07.05.22; 21.05.22 24.09.22	€ 1.157,-	€ 958,-
E 04.06.22; 18.06.22 13.08.22; 27.08.22; 10.09.22	€ 1.237,-	€ 1.038,-
F 02.07.22; 16.07.22; 30.07.22	€ 1.397,-	€ 1.198,-

Hinweise:
 *An polnischen Feiertagen entfallen die Kur-Anwendungen ersatzlos.
 > Kurtaxe ist zahlbar vor Ort: ca. € 1,10 p.P./Tag
 > Reiserücktritts-Versicherung empfehlenswert. Wir beraten Sie gerne!
 > Veranstalter: Vital Tours GmbH, Schulstr. 15, 69427 Mudau. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters (Einsicht möglich unter: www.kurdirekt.de/arb oder im aktuellen Katalog). Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Unsere Datenschutz-Bestimmungen finden Sie unter: www.kurdirekt.de/datenschutz

Reisecode: SOVD



3* Hotel Avangard Resort



Zimmerbeispiel, 3* Hotel Avangard Resort



Acht-Länder-Kreuzfahrt

Weinselige Landschaften und prachtvolle Städte, wie Wien, Bratislava, Budapest und Belgrad erwarten Sie bei dieser eindrucksvollen Donau-Kreuzfahrt. Auf Ihrem Weg von Passau ins Donaudelta durchquert Ihr 4** Kreuzfahrtschiff MS BOLERO acht Länder. Jede Region hat dabei ihren ganz eigenen Charme.

IHR REISEVERLAUF

Tag	Hafen	An	Ab
1	Abholung an Ihrer Haustür, Busanreise nach Passau und Einschiffung.		17:00 Uhr
2	Wien (Österreich) mit Möglichkeit (exkl.) zur Stadtrundfahrt/-gang.	13:00 Uhr	17:30 Uhr
3	Solt (Ungarn) Wiedereinstieg nach Ausflügen in Mohács	13:00 Uhr	13:30 Uhr 19:00 Uhr 21:30 Uhr
4	Belgrad (Serbien) mit Möglichkeit (exkl.) zur Stadtrundfahrt/-gang.	11:00 Uhr	23:30 Uhr
5	Flusstag		
6	Rousse (Bulgarien) mit Möglichkeit (exkl.) zur Stadtrundfahrt/-gang.	11:00 Uhr	14:00 Uhr
7	Tulcea (Rumänien)	10:00 Uhr	14:00 Uhr
8	Oltenita (Rumänien) mit Möglichkeit (exkl.) zur Stadtrundfahrt/-gang Bukarest Wiedereinstieg nach Ausflügen in Giurgiu	10:00 Uhr	11:00 Uhr 15:30 Uhr 17:00 Uhr
9	Flusstag		
10	Novi Sad (Serbien)	15:00 Uhr	23:30 Uhr
11	Osijek (Kroatien) Wiedereinstieg nach Ausflügen in Batina	08:00 Uhr	09:00 Uhr 12:00 Uhr 14:00 Uhr
12	Budapest (Ungarn) mit Möglichkeit (exkl.) zur Stadtrundfahrt/-gang.	09:00 Uhr	20:45 Uhr
13	Bratislava (Slowakei) mit Möglichkeit (exkl.) zum Stadtrundgang.	13:45 Uhr	19:00 Uhr
14	Ybbs (Österreich)	13:30 Uhr	16:30 Uhr
15	Passau, Ausschiffung und Rückreise bis zu Ihrer Haustür	09:00 Uhr	



Ihre Reiseroute

INKLUSIV-LEISTUNGEN

- ✓ Haustür-Abholung inkl. Kofferservice
- ✓ An- und Abreise im modernen Fernreisebus
- ✓ 14x Übernachtung an Bord der 4** MS BOLERO und Kreuzfahrt gemäß Reiseplan
- ✓ 14x Vollpension an Bord
- ✓ Freie Teilnahme am Unterhaltungsprogramm an Bord
- ✓ Freie Nutzung der kostenfreien Bordeinrichtung (z.B. Whirlpool)
- ✓ Deutschsprachige Kreuzfahrtleitung
- ✓ Möglichkeit zur Buchung von Ausflügen an Bord

TERMINE & PREISE 2022 p.P.

Abfahrtstermine; montags	2-Bett Hauptdeck vorn/achtern (HX)	Zuschlag 2-Bett-Kabine zur Alleinbenutzung**
A 21.03.22*; 04.04.22 17.10.22; 31.10.22*	€ 2.029,-	30%
B 18.04.22* 03.10.22	€ 2.229,-	60%
C 02.05.22 25.07.22; 08.08.22 19.09.22*	€ 2.429,-	75%
D 16.05.22*; 30.05.22; 13.06.22; 27.06.22; 11.07.22 22.08.22*; 05.09.22	€ 2.529,-	90%

ZUBUCHBARE LEISTUNGEN p.P.

- > Aufpreis **Ausflugspaket** (Wien, Belgrad, Rousse, Oltenita, Budapest, Bratislava): € 195,-
- > Aufpreis **Getränkpaket** (Getränke von 9-24 Uhr: Wein, Bier, Tagescocktail, offene alkoholfreie Getränke, Kaffee und Tee uvm.): ab € 330,-
- > Weitere Kabinenkategorien auf Anfrage

Hinweise:
 *Bei Buchung bis 31.01.22 erhalten Sie € 220,- p.P. Rabatt.
 **Single-Spezial: Zuschlag für Kabine zur Alleinbenutzung um 50% reduziert (begrenzte Koalition)
 > Reiserücktritts-Versicherung empfehlenswert. Wir beraten Sie gerne!
 > Routenänderungen vorbehalten.
 > Veranstalter: Vital Tours GmbH, Schulstr. 15, 69427 Mudau. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters (Einsicht möglich unter: www.vitaltours.de/arb oder im aktuellen Katalog). Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Unsere Datenschutz-Bestimmungen finden Sie unter: www.reise-koenig.de/datenschutz

Reisecode: SOVD

Beratung & Buchung:
0800 - 228 42 66
 gebührenfrei / Mo.-Fr.: 9-17 Uhr

Online buchbar direkt unter:
www.kurdirekt.de

Beratung & Buchung:
0800 - 55 66 700
 gebührenfrei / Mo.-Fr.: 9-17 Uhr

info@reise-koenig.de

Biologische Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei der Entstehung und Therapie von Bluthochdruck

Frauen mit Herzleiden sind keine Seltenheit

Über 20 Millionen Erwachsene in Deutschland haben Bluthochdruck. Doch der ist nicht allein Männersache. So leiden fast 55 Prozent der Seniorinnen in Deutschland an hohem Blutdruck; das ist mehr als die Hälfte der 60- bis 69-jährigen Frauen. Das Problem: Sie werden oft schlechter behandelt als Männer.

Ein nicht ausreichend behandelte Bluthochdruck ist eines der gefährlichsten Risiken für Schlaganfall, Herzinfarkt und andere schwere Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Bluthochdruck macht sich häufig nicht durch Symptome bemerkbar. Aber Frauen wissen eher von ihrer Erkrankung, weil sie häufiger zum Arzt gehen als Männer. Warum werden sie dennoch schlechter behandelt? Es gibt noch viele unbeantwortete Fragen zu den Geschlechtsunterschieden in der medizinischen Forschung, die sich lange an den Werten der Männer orientiert hat.

Wechseljahre und Schwangerschaft wirken sich bei Frauen auch auf den Blutdruck aus. Wenn Frauen in die Wechseljahre kommen, verdoppelt sich ihr Risiko, einen Bluthochdruck zu entwickeln, da der Östrogenspiegel im Blut sinkt. Übergewicht, Ängste und Schlafstörungen sind weitere Risiken.

Fünf bis zehn Prozent der Schwangeren entwickeln im Laufe der Schwangerschaft einen Bluthochdruck. Dies ist der

Hauptgrund von schweren Erkrankungen und Sterblichkeit sowohl der Mutter als auch des ungeborenen und neugeborenen Kindes.

Frauen, die zur Verhütung „die Pille“ einnehmen, die eine Kombination von Östrogen und Progesteron enthält, können Bluthochdruck entwickeln. Frauen, die die Pille einnehmen und zudem übergewichtig sind, tragen ein zwei- bis dreifach erhöhtes Risiko für Bluthochdruck.

Dr. med. Christa M. Bongarth, Ärztliche Direktorin und Chefärztin in der Klinik Höhenried, Rehabilitationszentrum am Starnberger See, rät Frauen:

- In den Wechseljahren sollten Sie regelmäßig den Blutdruck vom Arzt kontrollieren lassen oder selbst messen.
- Achten Sie insbesondere im mittleren Lebensalter auf ein normales Körpergewicht; seien Sie körperlich aktiv, essen Sie salzarm und gesund mit viel Obst, Gemüse und wenig Fleisch, Fett und Zucker.
- In der Menopause kann eine



Foto: one / Adobe Stock

Regelmäßiges Blutdruckmessen ist spätestens in den Wechseljahren eine gute Vorsorgemaßnahme.

Hormonersatztherapie den Blutdruck positiv beeinflussen. Sprechen Sie mit Ihrem Arzt über seine Empfehlung.

- Verzichten Sie auf Alkohol und Zigaretten.
- Im Falle einer Schwangerschaft sollten Sie, wenn Sie Bluthochdruck haben oder gefährdet sind, einen zu entwickeln, engmaschig Ihre Ärztin oder Ihren Arzt aufsuchen und sich je nach Höhe des Blutdruckes medikamentös behandeln lassen.
- Der Bluthochdruck während der Schwangerschaft kann ohne Komplikationen bleiben – es kann aber auch zu einer

gefährlichen Präeklampsie kommen. Davon betroffen sind vor allem Erstgebärende, Vielgebärende und Frauen mit Vorerkrankungen wie Diabetes, Nierenerkrankungen, vorbestehendem Bluthochdruck und dem Antiphospholipidsyndrom, einer Erkrankung, bei der die Blutgerinnung gestört ist. Deswegen: Gehören Sie zu den genannten Fällen, lassen Sie sich engmaschig von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt betreuen.

- Hatten Sie in der zurückliegenden Schwangerschaft Bluthochdruck oder sogar

eine Präeklampsie, sollten Sie auf einen gesunden Lebensstil achten und sich mindestens einmal im Jahr hausärztlich untersuchen lassen.

- Bedenken Sie: Einige Bluthochdruckmedikamente wie etwa ACE-Hemmer oder Sartane dürfen in der Schwangerschaft nicht eingenommen werden.
- Haben Sie bereits erhöhten Blutdruck, leiden an Übergewicht und rauchen, sollten Sie nicht die Pille nehmen, sondern eine andere Verhütungsmethode verwenden.

Quelle: u. a. Deutsche Herzstiftung

Anzeigen

Harz

Bad Lauterberg FeWo, 50 m², 2-3 Pers. Balkon, TV, ob 25,-€, Gerlach ☎ 0 55 24 / 806 98

Bad Lauterberg 3***FeWo, Kolb-TV, Sep.-Eing., Ruh.Lage, 2Pers., ab 30,-€/Tag ☎ 055 24 / 16 30

Polnische Ostsee

Wir wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr 2022

Speziell für den SoVD inklusive Haustürabholung*

Kur und Vital Reiseservice GmbH - 26197 Ahlhorn 04435 - 953 88 60

14 Tage Kur - poln. Ostsee
3***+Hotel, 300m zum Strand
Schwimmbad/Sauna, Ü / F / HP, Fahrstuhl
2 Anwend. p. Werktag, Termine ganzjährig
14 Tg. p.P./DZ, 50€ EZ ab 10 € p.N. 28 Tg. mögl. ab **499€**

Neu **Kombi-Reisen** Mai / Okt. 2022 Neu
♦ 1 W. Masuren u. 1 W. Kur poln. Ostsee, oder
♦ 1 W. Danzig u. 1 W. Kur poln. Ostsee, oder
♦ 1 W. Breslau - Krakau - Zakopane u. 1 W. Kur Bad Flinsberg
p.P./DZ EZ ab 10 € p.N. ab **1.199€**

* Haustürabholung: PLZ 0-5 inklusive, PLZ 6-9 auf Anfrage

Neu **Langzeiturlaub** oder **Altersruhesitz in Polen** Neu
fordern Sie unsere Prospekte an: kurundvital@preiswerte-kurreisen.de

Gesucht & Gefunden

Treppenlift

Service & Montage übernimmt unser Hersteller

Auch zur Miete

► Service bundesweit
► Kurze Lieferzeiten
► Sehr preiswert

Neu oder gebraucht

Rufen Sie uns kostenlos an **0800 - 55 33 112**
www.minova-lift.de

Wer hilft mir gegen meine Einsamkeit (Freundin?); Bin 34; weibl., habe eine psych. Erkrankung, wodurch ich alleine gelassen wurde u. tief enttäuscht bin; bin kreativ und mag Schreiben, Fantasy, Japan und Ghibli. Möchte erst einmal nur online Kontakt. Bitte nur ehrliche Zuschriften mit gleichen Interessen! Antwort bitte mit Tel.Nr. Chiffre-Nr.: 01-2022-01

50% Aktion, statt 30€ für 15€. Für Rentner m. Grundsicherung, Med. Fachfußpflege. ☎ 0511/64 69 43 57

Rheinland-Pfalz

Kobern-Gondorf FeWo - 90qm f. 1-4P. 2 SZ, WZ/K/Bad/GWC/Balk. ab 50€ m. Endr. NR-FeWo + kein Tier ☎ 0176-28621111

Naturpark Spessart

Barrierefrei | Panoramalage | Lift | Hallenbad
Infrarot | Sauna | Dampfbad | Kegelbahn | Biergarten

Staat. anerk. Erholungsort | 90 km Wanderwege
Livemusik | Grillen | Bingo | Beste Ausflugsmöglichkeiten, viele EZ. HP ab 53€. **Prospekt anf.**

Landhotel Spessartruh, Wiesenerstr.129 | 97833 Frammersbach
Tel. 09355-7443 | Fax -7300, www.landhotel-spessartruh.de

Bayerischer Wald

Denken Sie JETZT an Ihre Gruppenreise 2022!

Schönes Hotel zwischen Passau & Nationalpark Bay. Wald

Alle Zimmer mit DU/WC, Fön, Telefon, Sat-TV, Hallenbad (33°C), Sauna, Dampfsauna, Farblicht-Saunarium, Solarium, Kräutersauna, Solebad, Rosenbad, Fitnessraum und Ruhepavillon, Lift, 2 Kegelbahnen, windgeschützte Terrasse. Frühstücksbuffet, Menüwahl.

5 Übernachtungen mit Halbpension p.P. im DZ inkl. 1 x Reiseleitung für eine Tagesfahrt. **275,-**

URLAUBSHOTEL **Binder**
Inhaber: Alfred Binder
Freihofer Str. 6
94124 Büchlberg
Tel. 08505-9007-0
Fax 08505-9007-99
info@hotelbinder.de
www.HOTELBINDER.DE

Teutoburger Wald

Bad Salzuflen FeWo an der Promenade, 1A Lage, privater Garten, überdachte Terrasse. ☎ 052 22 / 152 17 | lewobadsalzuflen@gmail.com

Weserbergland

Hotel-Pension **„Resi“** Inh. Markus Weber
An Kreuzberg 2
37688 Beverungen

Zim. Du/WC, TV, Radio, Tel., teils Balk., Hallenbad, Solar, Liegew.-Terr., Herrliche Rad- und Wanderwege. mögl. So.-Fr. 5x Ü/HP 255€ p.P., 7x Ü/HP 355€ p.P. Weitere Angebote auf Anfrage. ☎ 05273/1397 • www.hotel-pension-resi.de

Nord-/ Ostsee

Büsum***, FeWo-2Pers. 38qm/FeWo-4Pers. 50qm, Kü, WoZ., Sz., D-Bad, Balkon, Garten, Fahrräder, Stellpl., TV uvm. ☎ 0174/611 3066

FeWh. in Husum, strandnah, für 2-4 Personen 50,- € pro Tag ☎ 048 41 / 6 39 87
www.jacobs-ferienwohnung.de

Kaiserbad Heringsdorf/Ostsee-Ferienw. strandnah Garten Hunde willkommen freie Termine ab 75 € ☎ 0163/4296397

Nordseebad Burhave** FeWo 2P, Hallenbad, barfr. Duschbad, Sauna ☎ 04733 - 910 9992

Nord-Ostsee-Kanal! Meist befahrene Wasserstraße der Welt, Fewos, Dachterr., Badesee, Hauspr. ☎ 048 35 / 13 00, landhausamgrashof.de

BÜSUM, DZ u. EZ, TV, Garten, zentr. Lage + ÜF 20,- €. ☎ 0160 / 171 44 38

(K)Urlaub u.a. Rügen, Usedom, Kolberg, Marienbad, 14 Tg., HP, 30 Anwd., Hausabholung ab € 366,- ☎ 05251/390 900, JAWA-Reisen.de (GmbH) Giersstraße 20, 33098 Paderborn

NORDSEE: 2NR-Fewos, sep. Eingang, Garage 2 Schlafzimmer, Hausprsp. ☎ 048 46 / 29 1

Urlaub mit dem Hund Ostsee/ Ferienhaus nahe Kiel, Grundstück eingezäunt, Strand ca. 300m, ab € 75,- p.T., ☎ 01 70 / 350 1174

BÜSUM, 3 DZ mit Farb-TV und 1 FeWo. Kühlschrank, Garten. ☎ 048 34 / 84 93

BÜSUM, ****-Fewo, 1 - 3 Personen, 5 min. z. Strand u. Ortskern, Flachbild-Kabel-TV, NR, keine Haustiere, ab 29,- € ☎ 048 34 / 2611 • www.haus-corinna.de

Kurz vor Bremerhaven: Ferienwohnung 2-4 P., 50,- die Nacht, Endreinigung 30,-, Bettw. + Handt. vorhanden ☎ 0171 / 2337 304

Alt Duvenstedt, Naturpark Hüttener Berge nahe an der Ostsee: Fe.Wo. 66m², Kü., Woz, Sz, Bad, 2 Per. ☎ 04338 / 999818

Ihr Anzeigenvermarkter der SoVD Zeitung!

agentur neun

- Onlinemarketing
- Mediaplanung
- Kooperationsmarketing

Ansprechpartner:
Agentur Neun GmbH

Anna-Lena Wirsching-Lenz
Pforzheimer Straße 132
76275 Ettlingen
Telefon: 07243/5390-120
E-Mail: sovd@agenturneun.de



Jeder kann Opfer werden.

Wir sind an Ihrer Seite.



Opfer-Telefon: 116 006
www.weisser-ring.de

Von links nach rechts: Ulrike Folkerts, Tom Wlaschiha, Adele Neuhauser, Ingo Lenßen



über 115 Jahre

**Kräuterhaus
Sanct Bernhard**

www.kraeuterhaus.de

Bestell-Telefon: 07334/96540





NEU Hyaluronsäure 500mg

Die Hyaluronsäure ist ein natürlicher Bestandteil der Haut, des Bindegewebes, der Gelenkflüssigkeit und des Knorpels. Bemerkenswert ist ihre Fähigkeit, große Mengen Wasser an sich zu binden. Jede Kapsel enthält **500mg reine Hyaluronsäure** und 40mg Vitamin C, das zur Kollagenbildung beiträgt.

Hochdosiert mit 500mg Hyaluronsäure

Best.-Nr. 864 90 Kapseln € 19,50
 ab 3 Packungen nur € 18,00



Erotisan-Manneskraft

Die Kapseln unterstützen die sexuelle Leistungsfähigkeit des Mannes und tragen dazu bei, eine gesunde, natürliche Spannkraft zu erhalten. Die ausgewählten Extrakte aus Potenzholz, Damianblättern und Sabalfrüchten + Guarana sind seit langem für ihre anregende Wirkung bekannt.

Best.-Nr. 1043 120 Kapseln € 21,50
 ab 3 Packungen nur € 19,00



Magnesium-400-supra TOP

Verbessert die Funktion der Muskeln, insbesondere bei körperlicher Anstrengung. Es fördert so das Wohlbefinden – auch nachts – durch lockere, entspannte Muskeln und Waden. Jede Kapsel enthält 400mg reines Magnesium.

Best.-Nr. 129 120 Kapseln für 4 Monate € 8,50
 Best.-Nr. 135 300 Kapseln für 10 Monate € 17,50



Vitamin B12 Supra 200µg

Gut für die gesunde Funktion von Gehirn und Nervensystem sowie für mehr Energie. Jede Tablette enthält 200µg Vitamin B12.

Best.-Nr. 118 240 Tabletten für 4 Monate € 6,50
 ab 3 Packungen nur € 5,95



Gedächtnis-Kapseln mit Ginkgo!

Mit B-Vitaminen, Jod, Zink und Ginkgo-biloba-Extrakt! Wichtig für die Erhaltung von Gedächtnis, Lernfähigkeit und geistiger Fitness ist eine gute Versorgung mit Nährstoffen, die auf die Funktion von Gehirn, Psyche und Nervensystem abgestimmt sind.

Best.-Nr. 81 180 Kapseln für 6 Monate € 13,50
 ab 3 Packungen nur € 12,00



Grünlippmuschel-Kapseln

Neuseeländische Grünlippmuscheln (*Perna canaliculus*) enthalten Glycosaminoglykane (GAG), die beim Menschen natürlicherweise im Bindegewebe, den Gelenknorpeln und der Gelenkflüssigkeit („Gelenkschmiere“) vorkommen. Jede Kapsel enthält 500mg reines Grünlippmuschel-Konzentrat.

Best.-Nr. 805 170 Kapseln für 2 Monate € 12,50
 Best.-Nr. 1850 340 Kapseln für 4 Monate € 23,00

GRATIS-TEST* GUTSCHEIN-Nr. 32 auch online einlösbar!

2-Monatspackung FÜR ALLE NEUKUNDEN

JA, ich möchte mich selbst überzeugen! Zusammen mit meiner ersten Bestellung erhalte ich als Dankeschön **kostenlos und versandkostenfrei*** **Vitamin C 600 Supra-Kapseln, 60 Stück**

Zur Unterstützung Ihres Immunsystems!

Außerdem erhalte ich **kostenlos** den großen **Sanct-Bernhard-Gesundheitskatalog** mit über 900 Naturheilmittel- und Kosmetikartikeln sowie ein wertvolles **Kosmetik-Probeset!**

Ich bestelle mit **14-tägigem Rückgaberecht** folgende Artikel:

Bestell-Nr.	Artikel	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
96133	Vitamin C 600 Supra-Kapseln	1	GRATIS	
versandkostenfrei				

Alle Informationen zu unseren Produkten unter www.kraeuterhaus.de
 Informationen zur Datenverarbeitung unter www.kraeuterhaus.de/datenschutz

Name, Vorname: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon (falls Rückfragen): _____ Geburtsdatum: _____
 Datum, Unterschrift: _____

Bestellung bitte an:
 Kräuterhaus Sanct Bernhard KG
 Helfensteinstr. 47, Abt. 32
 73342 Bad Ditzgenbach
 Tel.: 07334/96540
 Fax: 07334/965444
 Abteilung 32
www.kraeuterhaus.de

Schauspieler Peter Lohmeyer gratulierte Kinder- und Jugendwerk in Hamburg

Ehregast zum Arche-Jubiläum

Seit fünf Jahren hilft das christliche Kinder- und Jugendwerk „Die Arche“ benachteiligten Familien im Hamburger Stadtteil Billstedt. Zur Jubiläumsfeier kam auch Peter Lohmeyer vorbei. Der Schauspieler („Das Wunder von Bern“) begeht am 22. Januar seinen 60. Geburtstag.

Als Ehregast der Geburtstagsfeier würdigte Lohmeyer die Arbeit der Arche. Da er selbst aus einer Pastorenfamilie stamme, liege ihm der Einsatz für andere besonders am Herzen. Der Schauspieler selbst engagierte sich in mehreren Projekten bereits gegen Rassismus und für Menschenrechte.

Für Verschwörungstheorien über das Coronavirus und die Pandemie fehlt ihm jegliches Verständnis. Wo immer möglich, hält Peter Lohmeyer diesen wissenschaftliche Erkenntnisse entgegen.



Foto: Eventpress / Imago

Diesen Kuchen schnitt Peter Lohmeyer im Namen der „Arche“ an. Auf seinem eigenen dagegen brennen schon bald 60 Kerzen.



Foto: Frédéric Batier / rbb

Die arbeitslosen Freunde Hannes (Ronald Zehrfeld, li.) und Ralle (Felix Kramer) philosophieren in „Warten auf'n Bus“ über das Leben.

Ronald Zehrfeld verbringt viel Zeit an einer Haltestelle

Warten auf'n Bus

Er spielte am Deutschen Theater und am Berliner Ensemble. Im Fernsehen sah man ihn zuletzt in der Serie „Warten auf'n Bus“. Am 15. Januar wird Schauspieler Ronald Zehrfeld 45 Jahre alt.

Er wuchs in Ostberlin auf und gewann als Elfjähriger die DDR-Jugendmeisterschaft im Judo. Dann entdeckte Ronald Zehrfeld sein Herz für die Schauspielerei. Während seiner Studienzeit holte ihn der Regisseur Peter Zadek an das Deutsche Theater, eine größere Bekanntheit erlangte Zehrfeld jedoch durch das Fernsehen. Für die Krimiserie „Im Angesicht des Verbrechens“ erhielt er sowohl den Deutschen Fernsehpreis als auch den Grimme-Preis.

In der Comedyreihe „Warten auf'n Bus“ des Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) spielt er einen Arbeitslosen, der sich regelmäßig mit einem Freund an der Endhaltestelle einer Überlandbuslinie in dem fiktiven Ort Briesenow in Brandenburg trifft. Die komplette Serie lässt sich über die ARD-Mediathek abrufen.

Muriel Baumeister schrieb Buch über Alkoholsucht

Anderen Mut machen

Sie geriet schleichend in die Abhängigkeit. Ihr Buch „Hinfallen ist keine Schande, nur Liegenbleiben“ soll anderen helfen. Am 24. Januar wird die Schauspielerin Muriel Baumeister 50 Jahre alt.

Schon als Schülerin stand sie vor der Kamera. Bekannt machte Muriel Baumeister die Familienserie „Ein Haus in der Toscana“, später folgten Rollen in Krimi-reihen wie „Derrick“ oder „Tatort“.

Doch zusehends schlich sich der Alkohol in das Leben der gebürtigen Salzburgerin. Das Trinken, so Baumeister, sei auch in der Filmbranche leider weitverbreitet. Doch die dreifache Mutter schaffte den Entzug. Ihre Erfahrungen verarbeitete sie in einem Buch, mit dem sie vor allem andere Betroffene zum Durchhalten ermuntern möchte.



Foto: APress / Imago

Im Leben von Muriel Baumeister hat Alkohol keinen Platz mehr.

Sänger Sasha wuchs ohne Vater auf – sein eigener Sohn soll es besser haben

Zwischen Bühne und Bolzplatz

Der erfolgreiche Musiker („I Feel Lonely“, „Lucky Day“) arbeitete sich aus einfachen Verhältnissen nach oben. Vor drei Jahren wurde er selbst erstmals Vater. Als Sohn einer alleinerziehenden Mutter sammelt er in dieser Rolle ganz neue Erfahrungen. Am 5. Januar feiert Sasha seinen 50. Geburtstag.

Im Leben von Sasha schien lange kein Platz für Kinder zu sein. Als Popstar und mit seiner Band „Dick Brave and the Backbeats“ machte er zunächst Karriere. Mit der Geburt seines Sohnes aber änderte sich das schlagartig.

In seiner Autobiografie setzt sich Sasha mit seinem meist abwesenden Vater auseinander. Er möchte es als Papa besser machen. Und tatsächlich fällt der Apfel wohl nicht weit vom Stamm, denn zum Geburtstag wünschte sich Sasha junior zuletzt ein Schlagzeug.



Foto: POP-EYE / Imago

Pünktlich zum 50. Geburtstag veröffentlichte Sänger Sasha seine Autobiografie „If you believe“ beim Verlag Knauer.

Horst Lichter sucht in der ZDF-Sendung „Bares für Rares“ nach Sammlerstücken

Experte für alte Trödel-Schätze

Als Fernsehkoch rührte er mit Begeisterung vor der Kamera in Töpfen und Pfannen herum. Heute präsentiert er dagegen mit großem Erfolg kuriose Flohmarktexponate und wertvolle Dachbodenfunde. Am 15. Januar wird der Moderator und Buchautor Horst Lichter 60 Jahre alt.

Der Sohn eines Bergmannes wuchs im Rheinischen Braunkohlerevier auf, entschied sich selbst jedoch für eine Karriere als Koch. Bekannt wurde Horst Lichter zunächst durch Auftritte in der Kochshow von Johannes B. Kerner. Es folgten zahlreiche ähnliche Sendungen, bevor der Mann mit dem gepflegten Schnauzbart 2013 mit „Bares für Rares“ an den Start ging. Jeden Tag verfolgen seither rund drei Millionen Menschen die Begutachtung und den Verkauf antiker Bierkrüge oder kitschiger Porzellanfiguren.



Foto: Frank W. Hempel / ZDF

Wer für sein „Rares“ auch wirklich „Bares“ erhalten möchte, benötigt von Moderator Horst Lichter zunächst eine Händlerkarte.

www.sovd.de

